Beschlussvorlage
2024/SVS/481
öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023

Organisationseinheit:	*Datum*
Kämmerei	25.01.2024
Bearbeiter:	*Einreicher:*
Berit Neumann	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Finanzausschuss (Vorberatung)	20.02.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	28.02.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen in der Gesellschafterversammlung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023

2. Zustimmung zum Vortrag des Jahresverlustes in Höhe von 18.335,06 EURO auf neue Rechnung

3. Erteilung der Entlastung für den Geschäftsführer, Herrn Steffen Oriwol, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023.

Sachverhalt

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH am 23.01.2024 wurde durch den anwesenden Wirtschaftsprüfer der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 vorgestellt.

Zum Wirtschaftsjahr 2022/23:
Die Umsatzerlöse aus dem Wärmeverkauf liegen mit + 5,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Bei den Erlösen aus Reparaturleistungen war ein Rückgang um 10,3 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Aus der Stromeinspeisung konnten die Erlöse um 86,5 % auf 100,5 TEUR gesteigert werden.
Insgesamt wurde ein Umsatz in Höhe von 2.285 TEUR erzielt, das sind 215 TEUR mehr als im Jahr zuvor. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Wärmelieferung und der Stromeinspeisung. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Das Jahresergebnis weist einen Verlust in Höhe von 18.335,06 EUR aus.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH arbeitet mit langfristigem Fremdkapital, welches zu Letzt für die Umbaumaßnahmen im Heizhaus Stavenhagen ausgereicht wurde. Es hat auch im abgelaufenen Jahr eine Reduzierung der Finanzmittel stattgefunden, weil Bauvorhaben aus Eigenmitteln finanziert wurden.

Die Kapitalstruktur der Wärmeversorgung ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 52 % und liegt über dem vom Landesrechnungshof empfohlenen Anteil von 30%.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Lagebericht beschreibt gut, wie sich die aktuelle Situation der Firma darstellt. Er gibt weiterhin einen Ausblick in die kommende Zeit, und beschreibt die zukünftige Lage sehr umfänglich.
Lt. Herrn Oriwol wäre für die weitere Zukunft und die anstehenden Bauvorhaben eine Anschlussatzung zur Fernwärmenutzung von erheblicher Bedeutung.

Durch die S & K Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH Malchin ist der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	☐ Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	☐	Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Jahresabschluss zum 30.06.2023 Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH (öffentlich)

S & K

BERICHT

ÜBER DIE

PFLICHTPRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 30.06.2023

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH
Gülzower Damm 23
17153 Stavenhagen

Aktenzeichen: 22A-13.0231-362/2023

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Itzehoe / Malchin
digitale Zweitausfertigung

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I - II
Anlagenverzeichnis	III

Prüfungsbericht

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2 - 4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2 - 3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	3
2. Unrichtigkeiten	3 - 4
a. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b. Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	5 - 6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7 - 8
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9 - 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9 - 11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Vorjahresabschluss	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11 - 12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11 - 12
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12

F. Wirtschaftliche Verhältnisse 13 - 23
I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage 13 - 18
II. Ertragslage 19 - 22
III. Wirtschaftsplan 22 - 23

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i.V.m. § 53 HGrG 24

H. Sonstige Feststellungen 25 - 27
I. Sachverhalte mit einigem Gewicht 25
II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit 25
III. Bereichsrechnungen 25
IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen 25
V. Eigenkapital 25
VI. Verbindlichkeiten 26
VII. Derivative Geschäfte 26
VIII. Beihilfen 26
IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren 26
X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge 26
XI. Geschäftsführerbezüge 27
XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung 27
XIII. Branchenspezifische Feststellungen 27

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 28 - 33

J. Schlussbemerkung 34

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 30.06.2023	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2022 bis 30.06.2023	2
Anhang zum 30.06.2023	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses	7
Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen	8
Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 - 30.06.2023	9
Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 - 30.06.2023	10
Übersicht über die Entwicklung der Kredite	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	12

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

P r ü f u n g s b e r i c h t

A. Prüfungsauftrag

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH - im Folgenden auch Gesellschaft genannt, beauftragte uns mit Vertrag vom 05.05./ 09.05.2023, den Jahresabschluss zum 30.06.2023 der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zu prüfen und alsbald nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen.

Eine Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages. Im Verlaufe unserer Tätigkeit haben sich auch keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer ausgearbeitet.

Aufgrund des Grundwerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern „Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes“, Stand 14.12.2022, wurde die Gliederung des Prüfungsberichtes abweichend vom Prüfungsstandard 450 an die Vorgaben des Landesrechnungshofes angepasst.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Abschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und dem Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage 12 beigefügt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Die Lageberichterstattung durch den Geschäftsführer beginnt mit der Darstellung der Grundlagen und der Aufzählung der Geschäftsfelder der Gesellschaft. Anschließend folgt der Wirtschaftsbericht, in dem zunächst die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Geschäftsverlauf erläutert werden.

Bei der Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs geht der Geschäftsführer insbesondere auf den wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft unter Einbeziehung der Entwicklung der Vertragsleistungen ein.

Die Energiepreisentwicklung hat den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres wesentlich geprägt. Die eingeleiteten Schritte zur Transformation hin zu klimaneutralen Energiequellen werden, trotz einhergehender Schwierigkeiten, als richtig eingeschätzt.

Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage werden anhand von Kennziffern erläutert. Nach Einschätzung des Geschäftsführers hat sich die Vermögenslage gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert, die Finanzlage wird als gesichert und die Kapitalstruktur als ausgewogen bezeichnet.

Insgesamt wird durch die Geschäftsführung im Lagebericht, trotz schwieriger Rahmenbedingungen und des entstandenen Jahresfehlbetrages, die wirtschaftliche Lage als gut eingeschätzt.

In der sich anschließenden Prognoseberichterstattung werden für die nächsten Jahre positive Jahresergebnisse erwartet.

Als latentes Risiko wird der im Stadtentwicklungsplan vorgesehene Wohnungsrückbau genannt.

Hinsichtlich der Brennstoffversorgung konnte bis zum Jahr 2025 die Gasbeschaffung vertraglich gesichert werden. Die Geschäftsführung ist weiterhin bestrebt, die Wärmeversorgung perspektivisch auf alternative CO_2-neutrale oder erneuerbare Energiequellen umzustellen.

Chancen bestehen in der Zusammenarbeit mit Abwärme produzierenden Unternehmen. Dadurch kann eine ökologische und ökonomische Versorgung der Kunden erreicht werden. Als erster Schritt dazu wurde bereits im Berichtsjahr ein Wärmeliefervertrag mit einem Unternehmen geschlossen, welches aus einer thermischen Klärschlammverwertungsanlage Abwärme liefert. Für die in diesem Zusammenhang notwendig werdenden Investitionen wurden Fördermittel der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt. Entsprechende Zuwendungsbescheide des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz liegen bereits vor. Die Gewährung der Bundeszuwendung steht allerdings unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel (Haushaltsvorbehalt).

Die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie die Leistungsprognosen sind plausibel. Aussagen zu wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens wurden nachvollziehbar erläutert. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 (2) HGB).

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten.

2. Unrichtigkeiten

a. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung haben wir nicht festgestellt.

b. Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten sind uns bei der Durchführung der Prüfung nicht aufgefallen.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlage für die Gesellschaft sind die maßgeblichen Handels- und Steuergesetze sowie der Gesellschaftsvertrag vom 11.03.1991 in der Fassung vom 02.10.2020.

Die Gesellschaft ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichtes Neubrandenburg in der Abteilung B unter Nr. 1357. Die letzte Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 08.10.2020.

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Steffen Oriwol, Dipl. Ing. für Umwelt- und Verfahrenstechnik.

Einzelprokura wurde Frau Dipl. Betriebswirtin Monika Schunke erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit leitungsgebundener Energie aller Art, die Führung sonstiger, der Daseinsversorgung dienender Unternehmungen sowie die Durchführung von Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten und Brennstoffbeschaffung an eigenen Wärmeversorgungs- und Kundenanlagen einschließlich der Energieberatung im Territorium der Stadt und des Amtsbereiches Stavenhagen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 405.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Stavenhagen.

Organe der Gesellschaft sind:
- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr:

Frau Christine Buchmann	Vorsitzende	Rentnerin
Herr Manfred Baumann	stellvertretender Vorsitzender	Rentner
Herr Edgar Golisch		Rentner
Herr Gerald Siebrecht		Rentner
Herr Klaus Bläß		selbständiger Fahrlehrer
Herr Klaus Rißer		Bauingenieur.

Der Bürgermeister vertritt die Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung.

Der Wärmeversorgung liegt keine Gebührensatzung zugrunde. Es werden vielmehr privatrechtliche Verträge abgeschlossen auf der Basis der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB Fernwärme V) vom 20. Juli 1980 in der Fassung vom 13.07.2022.

Steuerrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Waren geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig und gewerbesteuerpflichtig. Sie ist Unternehmerin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Das Finanzamt führte die Steuerveranlagungen bis zum Jahr 2021 durch.

Zu den technischen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 8 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 27.11. bis 01.12.2023 durch.

An der Prüfung teilgenommen haben:
Steuerberater M. Ahrend (Prüfungsleiter)
Prüfungsassistentin M. Drawer.

Die erforderlichen Auskünfte und Nachweise erteilten:
der Geschäftsführer, Herr Steffen Oriwol,
sowie die Prokuristin, Frau Monika Schunke.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Geschäftsführung bestätigte uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden.

Unter Beachtung der Qualität des Rechnungswesens und der Risikosituation des Unternehmens sowie des Unternehmensumfeldes werden für den Umfang der Prüfung Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Grundlage für die Grenzwertermittlung bilden die Bilanzsumme sowie die Höhe der Umsatzerlöse des zu prüfenden Geschäftsjahres. Die ermittelten Grenzwerte stellen eine Größe dar, bis zu der ein Fehler in dem zu prüfenden Jahresabschluss vom Prüfer nicht aufgegriffen wird.

Bei der Festlegung der Prüfungsfelder wird das interne Kontrollsystem (IKS) des Unternehmens einbezogen. Das IKS wird hinsichtlich des Aufbaus und seiner Funktion geprüft. Prüfungsschwerpunkte werden insbesondere bei festgestellten Schwachstellen des IKS festgelegt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge und die Abgänge stichprobenweise geprüft.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen sind mit dem Wirtschaftsplan abgeglichen worden.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind einzeln in der Anlagenkartei enthalten. Die Abschreibungen haben wir stichprobenweise geprüft. Sie orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.

An der Inventuraufnahme haben wir wegen des geringen Umfanges nicht teilgenommen. Hinsichtlich der Bewertung haben wir die Inventuransätze anhand der vorliegenden Lieferantenrechnungen überprüft.

Die Abwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum Prüfungszeitpunkt verfolgt. Bis dahin waren die fälligen Forderungen bis auf Kleinstbeträge ausgeglichen. Sie wurden anhand vorliegender Saldenlisten nachgeprüft. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Bankguthaben haben wir mit den Kontoauszügen und Saldenbestätigungen (vgl. Anlage 7 Blatt 7) abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor. Für bestehende Risiken wurden ausreichend Rückstellungen gebildet, die wir dem Grunde und der Höhe nach geprüft haben.

Bezüglich der Vollständigkeit der Umsatzerlöse haben wir die vertragsmäßige Abwicklung der Wärmeversorgungsverträge und die Rechnungslegung in Stichproben geprüft.

Im Personalbereich haben wir die Höhe der Aufwendungen mit den Lohnjournalen abgestimmt. Die Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Perioden-abgrenzung beachtet.

Die Protokolle der Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen wurden eingesehen.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erfordernisse des § 53 HGrG. Diesbezüglich wird auf den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist, verwiesen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres untersucht.

Auftragsgemäß haben wir auch geprüft, ob im Berichtsjahr Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen erfolgten. Diesbezügliche Verkäufe bzw. Käufe sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtsjahr durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme ist gegeben.

2. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss erteilte der Abschlussprüfer unter dem 13.12.2022 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Vorjahresabschluss wurde mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 01.02.2023 ordnungsgemäß festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 17.993,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Landesrechnungshof gab den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2022 mit Schreiben vom 28.02.2023 frei. Ergänzende Feststellungen des Landesrechnungshofes gab es nicht.

Die Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 KPG erfolgte in der Ausgabe 06/2023 des Reuterstädter Amtsblattes am 25.03.2023.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger erfolgte am 28.07.2023. Der Offenlegungsauftrag an den Bundesanzeiger wurde am 22.06.2023 erteilt.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zum 30.06.2023, der vom Geschäftsführer unter dem 17.11.2023 unterzeichnet wurde, ist aus der Buchhaltung der Gesellschaft durch eine Steuerberatungsgesellschaft ordnungsgemäß abgeleitet worden. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren Anwendung fand.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Ausübung von Bewertungsmethoden und die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten wurde eingehalten.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen gemacht.

Bezüglich der Einzelheiten zu der Aufgliederung und den Erläuterungen verweisen wir auf den Erläuterungsteil in diesem Bericht unter Anlage 7 sowie den Anhang. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 ff. HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Die Formprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Prüfungen und Gutachten anderer Stellen lagen nicht vor.

Hinsichtlich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf die gesonderten Darstellungen unter Gliederungspunkt F.

4. Lagebericht

Nach § 289 Abs. 1 HGB sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Der Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen werden nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Die Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/ 2023 erscheint plausibel.

Zusammen mit dem Jahresabschluss wird insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Vermögensgegenstände wurden höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertungsgrundsätze werden im Einzelnen im Anhang dargestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten wurden. Änderungen in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten im Rahmen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen haben wir nicht festgestellt.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist im Prüfungsbericht darauf einzugehen, welche Auswirkungen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir derartige Gestaltungen nicht vorgefunden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens-, Liquiditäts- und Finanzlage

Nachstehend werden die in Hauptgruppen zusammengefassten Positionen der Bilanz des Geschäftsjahres den entsprechenden Posten des Vorjahres in betriebswirtschaftlicher Gliederung vergleichend gegenübergestellt.

Die Wertansätze der beiden Bilanzen sind vergleichbar.

Die Aktivposten sind nach der Dauer der Bindung und die Passivposten nach ihrer Fristigkeit gegliedert.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000
auf- bzw. abgerundet.

Vermögenslage
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2023		30.06.2022		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte und Sachanlagen	1.677	35	1.711	41	-34	-2
Finanzanlagen	238	5	238	5	0	0
Summe Anlagevermögen	1.915	40	1.949	46	-34	-2
Umlaufvermögen						
Vorräte	1.220	26	758	19	462	61
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132	3	229	5	-97	-42
Liquide Mittel	1.459	31	1.260	30	199	16
Summe Umlaufvermögen	2.811	60	2.247	54	564	25
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	0	0	8	-
Summe Aktiva	4.734	100	4.196	100	538	13
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	405	9	405	10	0	0
Rücklagen	609	13	609	15	0	0
Bilanzgewinn	1.414	30	1.432	33	-18	-1
Eigenkapital	2.428	52	2.446	58	-18	-1
Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	0	0	228	5	-228	-
Langfristige Kredite	386	8	407	10	-21	-5
Rechnungsabgrenzungsposten (BKZ)	63	1	69	2	-6	-9
	449	9	704	17	-255	-36
Langfristige Mittel	2.877	61	3.150	75	-273	-9
Sonstige kurzfristige Passiva	1.857	39	1.046	25	811	78
Summe Passiva	4.734	100	4.196	100	538	13

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Im Berichtsjahr wurden	TEUR	114
in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen		
in Höhe von	TEUR	148.

Die Erhöhung der Vorräte ist mit	TEUR	452
durch die Zunahme des Bestandes unfertiger Erzeugnisse (Wärmelieferungen) und		
mit	TEUR	9
durch die Erhöhung des Bestandes an Reparaturmaterial sowie die Erhöhung des Bestandes an Heizöl		
um	TEUR	1
verursacht.		

Bezüglich der Entwicklung der liquiden Mittel im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Das Eigenkapital auf der Passivseite verminderte sich um den Jahresfehlbetrag.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) beträgt	52 v. H.
nach	58 v. H.
im Vorjahr.	

Legt man das Eigenbetriebsrecht als Maßstab an, nach dem die Eigenkapitalausstattung als angemessen betrachtet wird, wenn sie zwischen 30,0 v. H.
und 40,0 v. H.
liegt, so ist die Eigenkapitalausstattung als sehr gut zu bewerten.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Das Eigenkapital, die langfristigen Kredite und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussbeiträge bilden die langfristigen Mittel.

Aus der horizontalen Bilanzanalyse ergeben sich folgende Liquiditätskennzahlen:

	30.06.2023 v. H.	30.06.2022 v. H.
- Liquidität 1. Grades (liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)	175	266
- Liquidität 2. Grades (liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristiges Fremdkapital)	191	315
- Liquidität 3. Grades (gesamtes kurzfristig gebundenes Vermögen / kurzfristiges Fremdkapital)	213	356

Bei der Ermittlung der Liquiditätskennzahlen wurde das kurzfristig gebundene Vermögen (fertige Erzeugnisse) von den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (Vorauszahlungen auf Wärmelieferungen) abgezogen, da insoweit keine Zahlungsmittelbewegungen zu verzeichnen sein werden.

Aus der Bilanzstruktur sind keine Liquiditätsrisiken abzuleiten.

Im Berichtszeitraum konnte die Gesellschaft ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht begleichen.

Kapitalflussrechnung

Die Finanzierungsvorgänge des Berichtsjahres haben wir in der folgenden Kapitalflussrechnung zusammengefasst. Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Sie stellt die Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, welche finanziellen Mittel die Gesellschaft erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Zahlungsströme sind getrennt nach den Bereichen (Fonds)

- „Laufende Geschäftstätigkeit“
- „Investitionstätigkeit“
- „Finanzierungstätigkeit“

dargestellt, wobei die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen der Änderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode entspricht.

Kapitalflussrechnung
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

		30.06. 2023 TEUR	30.06. 2022 TEUR
1.	Jahresfehlbetrag	-18	18
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	148	127
3. +	Ertragsteueraufwand	-7	6
4. -	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-5	-8
5. =	Jahres Cash-Flow	118	143
6. -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2	0
7. -	Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-232	-21
8. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-384	-333
9. +	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	785	393
10. +	Ertragsteuerzahlungen/ -erstattungen	19	25
11.	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	304	207
12. +	Einzahlungen aus Anlagenabgängen	2	0
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-99	-316
14. +	erhaltene Zinsen	14	20
15.	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-83	-296
16. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	54	0
17. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-67	-65
18. -	gezahlte Zinsen	-9	-12
19.	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-22	-77
20.	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	304	207
21. -	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-83	-296
22. -	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-22	-77
23.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	199	-166
24. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.260	1.426
25. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.459	1.260

Im Teilbereich „Laufende Geschäftstätigkeit“ zeigt sich als Zwischengröße der Cash-Flow

in Höhe von	TEUR	118
nach	TEUR	143

im Vorjahr. Diese Größe ist zu interpretieren als Überschuss der laufenden Betriebseinnahmen über die laufenden Betriebsausgaben. Im Berichtszeitraum reichten die laufenden Betriebseinnahmen aus, die laufenden Betriebsausgaben zu decken.

Unter Berücksichtigung der zahlungswirksamen Veränderung von kurzfristigen Bilanzpositionen wird

insgesamt ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	TEUR	304
nach	TEUR	207

im Vorjahr ausgewiesen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von	TEUR	83

resultiert aus dem Saldo aus Auszahlungen für Investitionen, Einzahlungen aus Anlagenverkäufen und den erhaltenen Zinsen aus Kapitalanlagen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von	TEUR	22

aufgrund von Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sowie planmäßiger Darlehenstilgungen und Zinszahlungen.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung beträgt im

Berichtsjahr	TEUR	228
nach	TEUR	130

im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich um	TEUR	199
auf	TEUR	1.459.
Er umfasst den Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten, die zu	TEUR	638

aus Bausparguthaben bestehen.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr alle finanziellen Verpflichtungen aus eigenen Mitteln erfüllen.

Kontokorrentkredite oder andere unterjährige Liquiditätshilfen mussten nicht beansprucht werden.

II. Ertragslage

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung 2022/2023, ausgehend von den Betriebserträgen, nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Die Werte des Jahres 2021/2022 werden denen des Berichtsjahres gegenübergestellt.

Die Zahlen werden auf EUR 1.000 auf- bzw. abgerundet.

Ertragslage
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	30.06.2023		30.06.2022		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	3.013	100	2.303	100	710	31
2. Materialaufwand	-1.955	-65	-1.236	-54	-719	-58
3. Rohergebnis	1.058	35	1.067	46	-9	-1
4. Personalaufwendungen	-716	-24	-685	-30	-31	-5
5. Abschreibungen	-148	-5	-127	-5	-21	-17
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	0	-12	-1	2	17
7. Betriebssteuern	-2	0	-2	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-221	-7	-236	-10	15	6
9. Summe 4 - 8	-1.097	-36	-1.062	-46	-35	-3
10. Betriebsergebnis	-39	-1	5	0	-44	-
11. Finanzerträge	14	0	19	1	-5	-26
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7	0	-6	0	13	-
13. Unternehmensergebnis	-18	-1	18	1	-36	-

Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen noch nicht abgerechneter Wärmelieferungen sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Innerhalb der Umsatzerlöse erhöhten sich die Wärmeerlöse um TEUR 147.

Die Absatzmengen sind um 7 v. H.
auf 11.261 MWh
nach 12.121 MWh
im Vorjahr gesunken.

Aufgrund gestiegener Bezugskosten für die eingesetzte Primärenergie mussten die Arbeitspreise für Wärmelieferungen zum 01.01.2023 angehoben werden.

Die Umsätze aus der Elektroenergieerzeugung erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr
um TEUR 50
auf TEUR 101.

Gesteigert werden konnten auch die Umsatzerlöse im Servicebereich um TEUR 94.

Die Bestandserhöhung noch nicht abgerechneter Leistungen fiel um TEUR 256 höher aus als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere aufgrund der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für Abrissverpflichtungen in Höhe von TEUR 228.

Der Materialaufwand, der im Wesentlichen den Bezug von Primärenergiestoffen sowie Reparaturmaterial enthält, erhöhte sich um TEUR 719.
Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf allgemeine Preiserhöhungen auf dem Energiemarkt zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Rohergebnis um TEUR 9
auf TEUR 1.058.

Für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist entscheidend, ob der Saldo aus eingesetzter Leistung (Materialaufwand) und den dafür eingeforderten Entgelten (Betriebserträge) ausreicht, den Block der fixen Aufwendungen (Position 4 - 8) zu tragen. Innerhalb der fixen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen den größten Anteil.

Das Rohergebnis konnte die fixen Aufwendungen nicht vollständig abdecken.

Im Berichtsjahr wurde ein negatives Betriebsergebnis von	TEUR	39
erzielt, das um	TEUR	44
geringer ausfiel als im Vorjahr.		

Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbleibt ein

negatives Unternehmensergebnis von	TEUR	18
nach einem positiven Ergebnis von	TEUR	18
im Vorjahr.		

Spartenrechnungen waren nicht zu erstellen, da die Gesellschaft über keine Sparten verfügt.

III. Wirtschaftsplan

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

Der Wirtschaftsplan der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH ist der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen. Der Aufsichtsrat beschloss den Wirtschaftsplan 2022/2023 auf seiner Sitzung am 13.12.2022.
Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigefügt:

- fünfjährige Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- fünfjähriger Investitionsplan
- Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan weist einen Plangewinn von TEUR 8
aus.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 ein Verlust
von TEUR 18
ausgewiesen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan entspricht den Formvorschriften der §§ 17 ff. EigVO sowie den vom Ministerium für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen Mustern.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Werte liegen, bis auf die Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen, die wegen hoher Planungsunsicherheit nicht im Planansatz enthalten ist, relativ nah an denen des Erfolgsplanes.

Die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Weltlage und die daraus resultierenden Spekulationen an den Handelsbörsen machen es für die Geschäftsführung nahezu unmöglich, die Entwicklung der Erlöse und des Materialaufwandes im Wirtschaftsplan genauer zu planen. Auch nicht vorhersehbare Schwankungen in der vertraglichen Anschlussleistung erschweren die Ermittlung der Planzahlen.

Die durchgeführten Investitionen blieben um TEUR 126
unter dem Planansatz. Ursächlich waren im Wesentlichen nicht realisierte Investitionen in die geplante Abwärme-Auskopplung aus Abfallverbrennungsanlagen. Die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen mit den Vertragspartnern wurden erst zum Ende des Berichtsjahres abgeschlossen.

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgs- und Finanzplanes und der Ist-Zahlen ihrer Abwicklung sind als Anlagen 9 und 10 beigefügt.

Die Geschäftsführung hat sich an die Vorgaben des Wirtschaftsplanes gehalten.

Der Wirtschaftsplan 2022/2023 entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

Bezüglich der Organisation und Umsetzung des Planungswesens durch die Geschäftsführung verweisen wir auf den Fragenkreis 3 im Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6 des Berichtes).

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V i. V. m. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 des Kommunalprüfungsgesetzes auftragsgemäß die Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog enthalten, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist.

Die Geschäftsführungsorganisation und das Geschäftsführungsinstrumentarium sind der Größe der Gesellschaft angepasst und ermöglichen eine gewissenhafte und wirtschaftliche Betriebsführung.

Die Dokumentation der verschiedenen Geschäftsvorfälle entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Geschäftsführungsmaßnahmen der Geschäftsführung werden mit der gebotenen Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und überwacht.

Die Vorschriften des Gesellschaftsvertrages wurden beachtet.

Insgesamt hat der Geschäftsführer die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten F. I. und F. II. in diesem Bericht.

Über die im Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. Sonstige Feststellungen

I. Sachverhalte mit einigem Gewicht

Außer den im Bericht dargestellten Sachverhalten gibt es keine mit einigem Gewicht.

II. Überschuldung und drohende Zahlungsunfähigkeit

Sowohl eine Überschuldung als auch eine drohende Zahlungsunfähigkeit liegt nicht vor.

III. Bereichsrechnungen

Gesonderte Bereichsrechnungen waren von der Gesellschaft nicht zu erstellen.

IV. Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Für die Gesellschaft wurden keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen durch die Stadt Stavenhagen übernommen.

Die Gesellschaft selbst gewährte keine Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen für Dritte.

V. Eigenkapital

Das Eigenkapital weist per 30.06.2023 einen Stand aus von	TEUR	2.428
nach	TEUR	2.446
im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei		52 v. H.

und ist als sehr gut zu bewerten.

VI. Verbindlichkeiten

Dem Prüfbericht ist mit Einverständnis der prüfungspflichtigen Einrichtung ein Verbindlichkeitenspiegel bzw. Kreditnachweis beizufügen, aus dem hervorgeht,

- welche Konditionen und Laufzeiten vereinbart wurden,
- ob und inwieweit eine Besicherung (z. B. Bürgschaften – ggf. durch welche Gemeinde, Grundschulden, Eigentumsvorbehalte) vorliegt.

Ein Verbindlichkeitenspiegel ist als Anlage Bestandteil des Anhanges zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes).

Eine Übersicht über die Entwicklung der Kredite ist diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt.

VII. Derivative Geschäfte

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine derivativen Geschäfte vorgenommen.

VIII. Beihilfen

Die Gesellschaft hat im Prüfungszeitraum keine Beihilfen empfangen.

IX. Vergaberecht und Ausschreibungsverfahren

Bezüglich dieser Verfahren verweisen wir auf den Fragenkreis 9 der Anlage 6.

X. Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsverträge

Die Gesellschaft hat als Betriebsführer folgende Verträge abgeschlossen:

- Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick
- Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Landwerke Rosenow GmbH.

Bezüglich dieser Verträge verweisen wir auf Anlage 8 des Berichtes.

XI. Geschäftsführerbezüge

Im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 3 des Berichtes) werden Angaben zu den Geschäftsführervergütungen gemacht.

XII. Erklärungen der Mitglieder des Aufsichtsorgans zu Geschäftsbeziehungen mit der prüfungspflichtigen Einrichtung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Erklärungen zu Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft abgegeben. Danach unterhält keines der Mitglieder des Aufsichtsrates Geschäftsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Erklärungen haben wir zu unseren Prüfungsunterlagen genommen. Eine Kopie davon wird dem Landesrechnungshof gesondert zuschickt.

XIII. Branchenspezifische Feststellungen

Eine Übersicht über die für Wärmeversorgungsunternehmen relevanten Kennziffern ist diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 30.06.2023 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 23.01.2024

gez.
Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

J. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.400.3 und PH 9.450.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) sowie den Grundsätzen des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz – KPG M-V – sowie von Betrieben mit Beteiligungen des Landes.

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 23.01.2024 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt I. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“ formuliert.

Malchin, den 23.01.2024

Dr. Schröder & Korth GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Itzehoe
Zweigniederlassung Malchin

Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

1. Bilanz

Handelsbilanz zum 30.06.2023

Aktiva			Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR
A	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6,00	6,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.328,58		33.328,58
2.	technische Anlagen und Maschinen	1.555.196,06		1.264.731,06
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.461,03		35.184,03
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.759,28		377.624,01
			1.676.744,95	1.710.867,68
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen		238.487,00	238.487,00
			1.915.237,95	1.949.360,68
B	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195.498,85		186.058,88
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	1.024.144,06		572.539,92
			1.219.642,91	758.598,80
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.927,46		50.373,19
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.522,13		124.856,15
3.	sonstige Vermögensgegenstände	39.195,75		53.847,57
			131.645,34	229.076,91
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1.	Kasse	338,80		317,69
2.	Guthaben bei Kreditinstituten	1.458.727,47		1.259.339,65
			1.459.066,27	1.259.657,34
			2.810.354,52	2.247.333,05
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**		8.098,56	0,00
Summe Aktiva			4.733.691,03	4.196.693,73

digitale Zweitausfertigung

Bilanz

Handelsbilanz zum 30.06.2023

Passiva			Geschäftsjahr 2023 EUR	Vorjahr 2022 EUR
A	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital			
1.	Stammkapital		405.000,00	405.000,00
II.	Gewinnrücklagen			
1.	satzungsmäßige Rücklagen	202.500,00		202.500,00
2.	andere Gewinnrücklagen	406.561,84		406.561,84
			609.061,84	609.061,84
III.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust		1.413.791,42	1.432.126,48
			2.427.853,26	2.446.188,32
B	**Rückstellungen**			
1.	sonstige Rückstellungen		16.390,00	248.757,00
C	**Verbindlichkeiten**			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459.910,60		472.535,00
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.456.892,27		725.878,25
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272.238,48		208.742,16
4.	sonstige Verbindlichkeiten	37.871,76		25.650,34
			2.226.913,11	1.432.805,75
D	**Rechnungsabgrenzungsposten**		62.534,66	68.942,66
Summe Passiva			4.733.691,03	4.196.693,73

digitale Zweitausfertigung

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

			Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
			EUR	EUR
1.	**Umsatzerlöse**		2.284.764,62	2.070.462,00
2.	**Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**		451.604,14	195.806,92
3.	**sonstige betriebliche Erträge**		276.403,34	37.095,61
4.	**Materialaufwand**			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.882.595,49		-1.171.560,91
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-72.524,48		-64.513,66
			-1.955.119,97	-1.236.074,57
5.	**Personalaufwand**			
	a) Löhne und Gehälter	-571.642,31		-547.495,05
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-144.829,10		-137.915,76
			-716.471,41	-685.410,81
6.	**Abschreibungen**			
	a) Abschreibungen, auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-148.157,54	-126.909,93
7.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**		-221.144,73	-236.298,13
8.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**		14.228,22	19.599,06
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**		-9.677,76	-11.632,22
10.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**		7.390,40	-6.426,73
11.	**Ergebnis nach Steuern**		-16.180,69	20.211,20
12.	**sonstige Steuern**		-2.154,37	-2.217,96
13.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**		-18.335,06	17.993,24
14.	**Gewinnvortrag aus dem Vorjahr**		1.432.126,48	1.414.133,24
15.	**Bilanzgewinn / Bilanzverlust**		1.413.791,42	1.432.126,48

digitale Zweitausfertigung

3. Anhang

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH hat ihren Sitz in Stavenhagen und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg Registernummer: HRB 1357

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem Gliederungsschema für große Kapitalgesellschaften nach der Kommunalverfassung-KV M-V (§ 73 Abs. 1 Nr. 2). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren i.S.d. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2022 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Sachanlagen wurden zu den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und degressiv vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 € wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Posten des Finanzanlagevermögens wurden die bilanzierten Werte mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen nach der Durchschnittsmethode zum gleitenden Durchschnittswert; sofern der letzte vor dem Abschlussstichtag bekannte beizulegende Wert niedriger war, wurde dieser zur Bewertung herangezogen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Gemäß 255 Abs. 2 HGB wurden die Materialeinzel- und Gemeinkosten, Fertigungseinzel- und Gemeinkosten sowie die Sonderkosten der Fertigung einbezogen. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen. Die Bestände sind verlustfrei bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt und beträgt EUR 405.000,00.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen, die einen kalendermäßig bestimmbaren Zeitraum in folgenden Geschäftsjahren betreffen, mit den gezahlten Beträgen erfasst. Der Posten wird über die Vertragsdauer von 10 Jahren aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

digitale Zweitausfertigung

Anlagespiegel zum 30.06.2023

Bezeichnung		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen				Buchwerte
		Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr
A	**Anlagevermögen**									
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**									
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.781,74	0,00	0,00	5.781,74	5.775,74	0,00	0,00	5.775,74	6,00
			0,00				0,00			6,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände	**5.781,74**	**0,00**	**0,00**	**5.781,74**	**5.775,74**	**0,00**	**0,00**	**5.775,74**	**6,00**
			0,00				**0,00**			**6,00**
II.	**Sachanlagen**									
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	414.031,95	0,00	0,00	414.031,95	380.703,37	0,00	0,00	380.703,37	33.328,58
			0,00				0,00			33.328,58
2.	technische Anlagen und Maschinen	3.869.780,71	5.731,89	412.229,12	4.287.741,72	2.605.049,65	127.496,01	0,00	2.732.545,66	1.555.196,06
			0,00				0,00			1.264.731,06
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.168,52	51.939,53	0,00	175.666,23	96.984,49	20.661,53	0,00	109.205,20	66.461,03
			8.441,82				8.440,82			35.184,03
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	377.624,01	56.364,39	-412.229,12	21.759,28	0,00	0,00	0,00	0,00	21.759,28
			0,00				0,00			377.624,01
	Sachanlagen	**4.793.605,19**	**114.035,81**	**0,00**	**4.899.199,18**	**3.082.737,51**	**148.157,54**	**0,00**	**3.222.454,23**	**1.676.744,95**
			8.441,82				**8.440,82**			**1.710.867,68**
III.	**Finanzanlagen**									
1.	Beteiligungen	238.487,00	0,00	0,00	238.487,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.487,00
			0,00				0,00			238.487,00
		5.037.873,93	114.035,81	0,00	5.143.467,92	3.088.513,25	148.157,54	0,00	3.228.229,97	1.915.237,95
Übertrag			8.441,82				8.440,82			1.949.360,68

digitale Zweitausfertigung

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Zu- und Abschreibungen				Buchwerte
	Stand Beginn	Zugänge Abgänge	Umbuchung	Stand Ende	Stand Beginn	des Jahres auf Abgänge	Zuschreibung	Stand Ende	des Jahres Vorjahr
	5.037.873,93	114.035,81	0,00	5.143.467,92	3.088.513,25	148.157,54	0,00	3.228.229,97	1.915.237,95
Übertrag		8.441,82				8.440,82			1.949.360,68
Finanzanlagen	**238.487,00**	**0,00**	**0,00**	**238.487,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**238.487,00**
		0,00				**0,00**			**238.487,00**
Anlagevermögen	**5.037.873,93**	**114.035,81**	**0,00**	**5.143.467,92**	**3.088.513,25**	**148.157,54**	**0,00**	**3.228.229,97**	**1.915.237,95**
		8.441,82				**8.440,82**			**1.949.360,68**

digitale Zweitausfertigung

Anhang

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindetens 20%

Der Bilanzausweis betrifft die Anschaffungskosten einer Beteiligung in Höhe von 49 % (nominal: EUR 12.250,00 und einer Kapitalrücklage i.S.v. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von EUR 220.637,00) an der Landwerke Rosenow GmbH und einer Beteiligung von 5 % (nominal: EUR 5.600,00) an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH. Nach § 285 Abs. 2 Nr. 11 HGB sind zu Beteiligungen von 20% folgende Angaben darzustellen:

Gesellschaft:	Landwerke Rosenow GmbH
Sitz:	Stavenhagen
Höhe des Anteils am Kapital:	49 %
Eigenkapital zum 31.12.2022:	373,9 TEUR
Ergebnis 2022:	43,0 TEUR

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren keine Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

	30.06.2023	30.06.2022
Restlaufzeit bis zu einem Jahr	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.927,46	31.632,34
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.522,27	109.856,25
Sonstige Vermögensgegenstände	39.195,75	53.847,57
kurzfristige Forderungen	118.645,48	195.336,16
Restaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	18.740,85
mittelfristige Forderungen	0,00	18.740,85
Restaufzeit von mehr als fünf Jahren		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.999,86	14.999,90
langfristige Forderungen	12.999,86	14.999,90
Gesamtsumme	131.645,34	229.076,91

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegen Gesellschafter enthalten (Vj.: 0,00 EUR).

digitale Zweitausfertigung

Eigenkapital und Ergebnisverwendungsvorschlag

	gezeichnetes Kapital	Gesellschaftsvertragliche Gewinnrückl.	Andere Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	Bilanzgewinn	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 30.06.2022	405.000,00	202.500,00	406.561,84	0,00	1.432.126,48	2.446.188,32
Jahresergebnis 2022/2023	0,00	0,00	0,00	-18.335,06	0,00	-18.335,06
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung	0,00	0,00	0,00	18.335,06	-18.335,06	0,00
Stand 30.06.2023	405.000,00	202.500,00	406.561,84	0,00	1.413.791,42	2.427.853,26

Steuerrückstellungen

Im Geschäftsjahr waren keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Aktenarchivierung	3.090,00
Abschlusskosten	8.800,00
Prüfungskosten	4.500,00
	16.390,00

Soweit Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausweisen, wurden sie entsprechend abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Konzessionsabgabe sowie aus Umsatz- und Lohnsteuer.

digitale Zweitausfertigung

Anhang

Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		74.132,00	385.778,60	81.455,00
Erhaltene Anzahlungen		1.456.892,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		272.238,48	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		37.871,76	0,00	0,00
davon aus Steuern	26.710,73			
davon im Rahmen d. soz. Sicherheit	825,83			
		1.841.134,51	385.778,60	81.455,00

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten im Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon Restlaufzeit mehr als fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		65.180,00	407.355,00	146.635,00
Erhaltene Anzahlungen		725.878,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		208.742,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		25.650,34	0,00	0,00
davon aus Steuern	13.927,33			
davon im Rahmen d. soz. Sicherheit	77,19			
		1.025.450,75	407.355,00	146.635,00

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte i.H.v. EUR 459.910,60 über eine Grundschuld und Sicherungsübereignung von Sachen.

digitale Zweitausfertigung

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
Lieferung von Fernwärme	1.498.402,96	1.425.573,45
Reparaturleistungen	343.905,41	297.765,23
Wartungs- und Dienstleistungsverträge	341.499,33	295.539,17
Stromeinspeisung	100.501,62	53.899,76
abzgl. EEG-Umlage	-	-2.675,61
übrige	455,30	360,00
	2.284.764,62	2.070.462,00

Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	EUR
Sachbezüge	9.003,82
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	10.426,80
Energiesteuervergütung	20.228,82
Verdienstausfallentschädigung	754,73
Versicherungsentschädigungen	1.402,24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	228.377,00
Erträge aus Verkäufen von Anlagevermögen	2.309,93
Energiepreispauschale	3.900,00
	276.403,34

In den vergangenen Jahren wurde eine Rückstellung für bestehende Abbruchverpflichtungen angesammelt. Diese Rückstellung in Höhe von von 228.339,00 EUR wurde im Geschäftsjahr aufgelöst, da zum Bilanzstichtag keine konkrete Verpflichtung mehr zum Rückbau von alten Fernwärmeleitungen bestand und auch künftig keine derartigen Aufwendungen mehr zu erwarten sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten enthält periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 311,00 EUR (Vj.: 676,11 EUR).

Anhang

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr beträgt -7.390,40 EUR. Für das Vorjahr war ein Betrag von 6.426,73 EUR zu erfassen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestehen zum Abschlussstichtag aus Leasingverträgen mit Restlaufzeiten bis 2027 insgesamt in Höhe von 18,1 TEUR (Vj.: 28,3 TEUR).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB i.V.m. § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden neben dem Geschäftsführer im Durchschnitt 11 Arbeitnehmer beschäftigt. Davon entfielen 7 Mitarbeiter auf den gewerblichen Bereich und 4 Mitarbeiter auf den kaufmännischen Bereich. Darüberhinaus wurde 1 Aushilfe beschäftigt.

Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist:

Herr Steffen Oriwol, Dipl. Ing. Umwelt- und Verfahrenstechnik

Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2022/2023 auf 111.397,07 EUR.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt zusammen:

Frau Christine Buchmann	(Vorsitzende)	Rentnerin
Herr Manfred Baumann	(stellvertr. Vorsitzender)	Rentner
Herr Edgar Golisch		Rentner
Herr Gerald Siebrecht		Rentner
Herr Klaus Bläß		selbständiger Fahrlehrer
Herr Klaus Rißer		Bauingenieur

Die Gesamtbezüge betrugen im Geschäftsjahr 1.600,00 EUR.

digitale Zweitausfertigung

Anhang

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 4,5 TEUR und entfällt zu 100% auf die Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Fehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022/2023 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Stavenhagen, den 17.11.2023

Steffen Oriwol

digitale Zweitausfertigung

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2022/2023

der

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH

Stavenhagen

digitale Zweitausfertigung

Inhalt

A. Grundlagen des Unternehmens 3
I. Geschäftsmodell des Unternehmens 3
II. Forschung und Entwicklung 3
B. Wirtschaftsbericht 3
I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen 3
II. Darstellung des Geschäftsverlaufs 4
III. Darstellung der Lage 5
1. Vermögenslage 5
2. Finanzlage 5
3. Ertragslage 6
IV. Finanzielle Leistungsindikatoren 6
C. Prognosebericht 7
D. Chancen- und Risikobericht 8
I. Risikobericht 8
II. Chancenbericht 11
III. Gesamtaussage 12
E. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten 12
F. Bericht über Zweigniederlassungen 13

A. Grundlagen des Unternehmens

I. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH versorgt private Haushalte, Wohnungsgesellschaften und städtische Einrichtungen mit Heizenergie, hierbei vorrangig mit Fernwärme. Des Weiteren werden durch die unternehmensbeschäftigten Mitarbeiter die notwendigen Wartungs-, Pflege- und Reparaturarbeiten ausgeführt und überwacht. Weitere Beschäftigungsfelder sind die Brennstoffbeschaffung für die Wärmeversorgungsanlagen, die Energieberatung im Territorium der Stadt und des Amtsbereichs Stavenhagen und der Betrieb von weiteren 7 Nah- und Fernwärmenetzen im Umkreis von bis zu 80 Kilometern zum eigenen Standort.

II. Forschung und Entwicklung

Aufgrund der Größe unseres Unternehmens ist eine gesonderte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit nicht gegeben bzw. angebracht. Jedoch werden über Studien zu den aktuellen klima- und energiepolitischen Themen die für das Unternehmen relevanten Gebiete berücksichtigt und über geeignete Fachplanungsbüros bearbeitet. Aktuell ist hier die Anbindung der Abfallverwertungsanlage der EEW mit Sitz in Stavenhagen zu benennen. Notwendige Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits im Juni 2023 durch die ZUG gGmbH mit Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bewilligt.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Marksituation ist nach wie vor vom wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Die rückläufige Bevölkerungszahl trifft Stavenhagen im Besonderen über die Mehrfamilienhäuser des städtischen Tochterunternehmens der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH. Die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen zur Einhaltung der Klimaziele über das am 24. März 2021 verabschiedete Klimaschutzgesetz, in dem unter anderem die Klimaneutralität in 2045 für Deutschland verbindlich geregelt wurde, können durch den Ausbau bzw. den Neubau von Fernwärmesystemen erreicht werden. Daher ist unser Ziel, durch die Erweiterung unseres Versorgungsnetzes auch weitere Bereiche der Stadt Stavenhagen zu erreichen. Unser Ziel ist die derzeitige Versorgung von ca. 50% auf über 75% der Einwohnerinnen und Einwohner zu erhöhen.

Die im September 2023 beschlossene Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes macht im Besonderen die Kommunen für die Erstellung einer Wärmeplanung bis zum 30. Juni 2028 verantwortlich. Über diese Wärmeplanungen sollen die jeweiligen Gebäudeeigentümer die rechtsverbindliche Auskunft und Möglichkeit zu einer klimaneutralen (gegenwärtig 65% Erneuerbare Energien) Beheizung der eigenen Gebäude erhalten. Der Bund fördert gegenwärtig die Erstellung dieser Kommunalen Wärmeplanung mit bis zu 100% bei einer Beantragung bis zum 31.12.2023.

In diesem Zusammenhang zwingt sich die verbindliche und satzungsweisende Fernwärmeanschlussverpflichtung für die Gebäude im Einzugsgebiet unseres Versorgungsnetzes förmlich auf! Der Antrag zur Einführung einer entsprechenden Satzung liegt der Stadtvertretung seit 2021 bereits vor. Wir hoffen, dass in der Debatte zu der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung die Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang noch in 2024 beschlossen wird.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs

In Stavenhagen wurden bis Ende 2020 rund 385 Wohnungen in fernwärmebeheizten Plattenbauten zurückgebaut. Ein weiterer Rückbau aufgrund von leerstehenden Wohnungen ist wohl auch zukünftig nicht zu vermeiden. Somit ist der Rückgang an fernwärmebeheizten Gebäuden im Bestand der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH anhaltend.

Durch unseren weiteren Aus- und Neubau der Fernwärmeversorgung können wir mit dem Gewinn von Neukundenanschlüssen dem Rückbau entgegenwirken. So konnten wir im Geschäftsjahr bis zum 30.06. weitere Kunden in der Goethestraße und der Malchiner Straße zugewinnen. Somit erhöhen wir unsere Versorgungsleistung an den neuen Anschlussstellen in der Goethe und Malchiner Straße um weitere 220 KW bis zum Jahresende 2023. Mit dem Abschluss der Baumaßnahmen in der Goethestraße, die wir im ersten Quartal 2022 vollzogen haben, können wir 5 Gebäude mit unserer ökologischen und ökonomischen Fernwärme versorgen. Noch im Winter 2023/2024 werden wir ein weiteres Mehrfamiliengebäude in der Goethestraße angeschlossen haben. Gegenwärtig haben wir die Malchiner Straße für eine weitere Gemeinschaftsbaumaßnahme in der baulichen Umsetzung. Hier bestehen bereits Anträge und Anschlussverträge für 10 Gebäude auf diesem Abschnitt von ca. 110 m der Malchiner Straße.

Aktuell zwingen uns die enormen Energiepreise für Erdgas, Heizöl und Strom zu drastischen Sparmaßnahmen und verhindern den weiteren Ausbau der Fernwärme im Stadtgebiet. Die Entscheidung zur Transformation unserer bisherigen Wärmequellen hin zu klimaneutraler Energie gestaltet sich zwar schwierig, wird aber durch die gegenwärtige Energiekrisenlage als absolut richtig erachtet. Eine engere und abgestimmte Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung könnte die Aufgaben für die städ-

tische Verwaltung und für unser Unternehmen sicherlich optimieren. So könnten beispielsweise auch Serviceleistungen und Bereitschaftsdienste im Versorgungsbereich der Mehrfamiliengebäude in den verwalteten Gemeinden zu einer Entlastung führen.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Vermögenslage

Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Investitionen wurden entsprechend unserer Wirtschaftsplanung durchgeführt. Bei dem Investitionsvorhaben in der Goethestraße kam es gegenüber der Planung zu Verzögerungen beim Investitionsbeginn. Das Bauvorhaben wurde mit halbjähriger Verspätung in 2022 abgeschlossen. Jedoch waren zum Bilanzstichtag noch nicht alle zuzuordnenden Leistungen und Vereinbarungen schlussgerechnet. Die Rechnungslegung von der Stadt aus der Kostenteilungsvereinbarung erfolgte im August 2023 und ist im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. Die baulichen Aktivitäten in der Malchiner Straße sollen bereits in unser Fördermittelprojekt „Verbundprojekt: NKI: Fernwärme aus Abwärme – eine kommunale Klimaschutzkooperation" integriert werden. Hieraus würde sich eine Kofinanzierung mit bis zu 80 % Bundesmitteln des BMWK ergeben.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Investitionen in Höhe von TEUR 114,0 getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Abschluss der Baumaßnahme in der Goethestraße und den entsprechenden Hausanschlüssen für die Fernwärmeversorgung. Die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln.

2. Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Unsere liquiden Mittel sind bezogen auf den Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 199 gestiegen.

Unsere Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 51,3 % und liegt über dem vom Landesrechnungshof empfohlenen Anteil von 30 %. Die Eigenkapitalrendite (Gewinn/Eigenkapital) beträgt -0,76 % im Geschäftsjahr.

Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH arbeitet mit langfristigem Fremdkapital, welches für die Umbaumaßnahmen im Heizhaus Stavenhagen ausgereicht wurde.

Unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 5,75 % der Bilanzsumme. Sie werden regelmäßig innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Wärmeverkauf, Wartungs- und Reparaturleistungen sowie das Betreiben von Kundenanlagen zusammen.

Die Erlöse aus dem Wärmeverkauf liegen mit ca. +5,1 % über dem Niveau des Vorjahres. Im Bereich der Reparaturleistungen haben wir einen Rückgang der Erlöse um 10,3 % zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Erlöse aus den Wartungsleistungen liegen mit TEUR 341 über dem Niveau des Vorjahres und zwar mit 15,5 %. Aus der Stromeinspeisung konnten wir die Erlöse um 86,5 % auf TEUR 100,5 steigern.

Der Materialaufwand stieg um 58,2 % auf TEUR 1.955 gegenüber 1.236 TEUR im Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen liegen im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein negatives Ergebnis von TEUR -18,3 erzielt.

Die wirtschaftliche Lage kann trotz des negativen Jahresergebnisses insgesamt als gut bezeichnet werden.

IV. FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf: Umsatzentwicklung, Betriebsergebnis und Branchenentwicklung.

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung die Kennzahlen der Umsatzrendite und den Cash-Flow heran.

Die Umsatzrendite ist gegenüber dem Vorjahr (0,9 %) gesunken und liegt im Geschäftsjahr bei -0,8 %.

Der Cash-Flow verminderte sich um TEUR 24 auf TEUR 119.

C. PROGNOSEBERICHT

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht geplant. Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens für das laufende und kommende Geschäftsjahr gedämpft positiv. Der Ausbau der Bereiche Service und Reparatur ist gut vollzogen worden und sollte zukünftig auch weiter ausgebaut werden. Hier ist die Anstellung bzw. Ausbildung von zwei weiteren Fachkräften vorgesehen. Aktuell beschäftigen wir uns mit den Ingenieurbereichen Projektplanung und Projektentwicklung für unser Großprojekt Abwärme aus der Klärschlammverbrennung für unsere Fernwärme. Da unsere Erweiterungspläne in die Umsetzung gehen, ist mit entsprechenden Investitionen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Die anhaltenden Konflikte und kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine haben zu enormen Auswirkungen auf dem gesamten Energiemarkt geführt. So haben wir teilweise Arbeitspreiserhöhungen im Bereich Erdgas von über 1.000 % in 2022 gegenüber den Preisen aus 2021 an den Märkten erfahren müssen. Auch bei der Brennstoffalternative Heizöl haben wir erheblich gestiegene Kosten zu verzeichnen. Die bereits für 2022 eingeführte tranchierte Einkaufsstrategie hat sich für uns bewährt und wir haben für 2023 bis 2025 diese Strategie vertraglich gesichert. An dieser Stelle kann ich sagen, dass wir bereits die Gasbeschaffung für die Jahre 2023, 2024 und auch 2025 abgeschlossen haben und auch die Heizöllager voll auffüllen konnten. Somit haben wir für unsere Kunden die notwendige Brennstoffsicherheit bei leicht steigenden Bezugskosten für 2023 und 2024 erreicht. Ab 2025 planen wir mit einer bereits teilweisen Umstellung auf Abwärme aus der Klärschlammverbrennung. Für unsere Kunden bleibt zu hoffen, dass die politische Unterstützung der Erdgas- und Fernwärmekunden durch die jeweiligen Preisbremsen auch über den Winter 2023-2024 hinaus bestehen bleiben. Die ab dem 01. Oktober 2022 beschlossene temporäre Reduzierung des Umsatzsteuersatzes von 19 % auf 7 % wird aller Voraussicht mit dem 31.12.2023 enden. Die gestiegenen Energiebezugskosten haben uns veranlasst, ab März 2022 unsere Arbeitspreise entsprechend zu erhöhen. Ab dem 1. Januar 2023 mussten wir den Arbeitspreis nochmalig anpassen und eine weitere Preiserhöhung ist für den Januar 2024 geplant.

Die anhaltend angespannte Preislage auf dem Energiemarkt zeigt uns sehr deutlich, dass der eingeschlagene Weg zu alternativen Versorgungsmöglichkeiten über CO_2 neutrale bzw. erneuerbare Energien für unsere Fernwärme richtig war und verstärkt ausgebaut werden muss. Nur durch die Reduzierung des Primärenergiefaktors können wir die gestellten Klimaziele einhalten und für unsere Kunden eine nachhaltige und attraktive Alternative bieten.

Entsprechend unserer Wirtschaftsplanung erwarten wir in den nächsten Jahren positive Unternehmensergebnisse.

Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bezüglich der Risiken verweisen wir auf unseren Risikobericht.

D. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I. RISIKOBERICHT

Wie bereits in der Prognose erwähnt, wird die Umstellung auf unabhängige nicht fossile Energieträger die größte Aufgabe für die kommenden Jahre. Durch die gegenwärtige Energiekrise wurde uns allen deutlich gemacht, dass eine einseitige Energieversorgung, die auf fossile Energieträger aufbaut, nicht nur ökologische Konsequenzen hat, sondern auch unsere Abhängigkeit offenbart. Da wir die erhöhten Energiekosten kurzfristig nicht anderweitig kompensieren können und wir frühestens in 2025 mit der Aufnahme von klimaneutraler Abwärme unsere Verkaufspreise dämpfen werden, ist der Erhalt unserer Kundschaft, die Aufklärung zu den drastischen Preissteigerungen und die Umsetzung der politischen Maßnahmen zur Kostendämpfung bei den Verbrauchskunden von besonderer Bedeutung. Gerade Letzteres fordert unsere Büroarbeit weiterhin enorm und lässt wenig Zeit für die notwendigen Routinearbeiten. Weiterhin bleibt das Risiko eines erneuten Ausbruches der weltweiten Corona Pandemie, deren Folgen wir gegenwärtig nur gedämpft erfahren.

Die Einführung der CO_2-Abgabe ab dem 01.01.2021, die gesetzliche Verpflichtung durch das am 24. März 2021 eingeführte Klimaschutzgesetz und das im September 2023 angepasste Gebäudeenergiegesetzes sind auch ohne die erheblichen Kostensteigerungen auf dem fossilen Energiemarkt von besonderer Bedeutung für unsere Fernwärmeversorgung. Die volle Weitergabe der Kosten für die CO_2-Abgabe an die Endverbraucher ist durch den Gesetzgeber geregelt und somit verbindlich. Somit wird auch nach einer möglichen Preisentspannung auf dem fossilen Energiemarkt die beschriebene Emissionsbepreisung für fossile Energieträger beibehalten und sich ein anhaltend hohes Preisniveau für den Endverbraucher ergeben. Um diesem Trend entgegen zu wirken, werden durch uns technische Lösungen gesucht, den Anteil an erneuerbaren Energieträgern zu erhöhen bzw. die effektivere Nutzung der Primärenergie durch z.B. Kraftwärmekopplung zu ermöglichen. Hierbei sehen wir in der Abwärmenutzung aus der im Bau befindlichen Klärschlammverwertungsanlage der EEW Stavenhagen eine geeignete Lösung.

Als latentes Risiko betrachten wir den im Stadtentwicklungsplan weiterhin vorgesehenen Wohnungsrückbau, der durch die Gewinnung von Neukunden nicht vollständig aufzufangen ist. Hier ist wiederum die satzungsrechtliche Anschluss- und Benutzungsverpflichtung für die Fernwärmeversorgung in Stavenhagen maßgeblich. Aktuell haben sich die Stadtvertreter mit der Möglichkeit zur Einführung einer geeigneten Fernwärmesatzung beschäftigt, leider bislang ohne ein Ergebnis. Die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH hat bereits einen Entwurf für eine Fernwärmesatzung an den Stadtpräsidenten übergeben. Aus unserer Sicht wird durch die Einführung einer Satzung zum Anschluss an das städtische Fernwärmeversorgungsunternehmen den Einwohnern der Stadt eine ökologische und ökonomische Alternative für die zukünftige Wärmeversorgung der Gebäude geboten. Wir sind überzeugt, dass mit der Einführung einer verpflichtenden Satzung ein weiterer Standortvorteil für Stavenhagen gesetzt wird.

Die bereits in 2015 technisch angeschlossenen Gebäude unseres städtischen Schwesterunternehmens der Wohnungsverwaltung Stavenhagen GmbH müssen umgehend mit Fernwärme beliefert werden. Diese wichtige Abstimmung erfolgt durch die Geschäftsführung der Unternehmen. In der Malchiner Straße 40 ist bereits eine Umstellung der Technik in Auftrag gegeben worden.

Die anhaltende Milderung der Wintertemperaturen hat natürlich auch einen großen Einfluss auf die verkaufte Wärmemenge. So haben wir bereits im letzten Geschäftsjahr eine Minderung der verkauften Wärmemenge von 12,3 % verzeichnen müssen und haben nun ein weiteres Minus von ca. 7,1 % zu verzeichnen.

Die in den Jahren vor 2021 als stabil zu bezeichnenden Energiepreise haben sich, wie bereits in der Prognose beschrieben drastisch und nach dem Kriegsbeginn in der Ukraine nochmals verteuert. So haben wir Erhöhungen der Arbeitspreise für Erdgas und für Strom von Steigerungen über den Faktor 10 bis 20 auf den Märkten feststellen müssen. Mit unserem gegenwärtigen Alternativbrennstoff Erdöl verhält es sich ähnlich, hier sind die Preise auch gegenüber den Vorjahren erheblich angestiegen. Zusätzlich sind die ab dem 01. Januar 2021 geltenden Regelungen zur CO_2-bepreisung auf unsere Wärmeverkäufe aufzuschlagen. Ohne Investitionen in die Nutzbarmachung von erneuerbarer Abwärme bzw. Kraft- Wärmekopplung können wir die ökologischen Vorteile der Fernwärme an unsere Kunden nicht weiterreichen. Wir haben durch die neue Strategie zum gestaffelten und unterjährigen Einkauf der Erdgasmengen ab dem Jahr 2022 eine mittelfristige Risikominimierung eingeführt. Als einen wichtigen Meilenstein müssen wir den im ersten Halbjahr 2023 unterschrieben Liefervertrag mit der EEW zu einer langfristigen Belieferung mit klimaneutraler Abwärme nennen. Somit ist für unser Unternehmen der Grundstein für eine Transformation des gesamten Fernwärmesystem Stavenhagen und Jürgenstorf gelegt und verschafft uns Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre.

Das gegenwärtige Szenario auf dem Erdgasmarkt ist im Vergleich zum letzten Winter besser vorbereitet, so sind die Erdgasspeicher ausreichend gefüllt um etwaige Lieferschwierigkeiten zu kompensieren. Eine Gasmangellage, bei der die Ausrufung der Stufe III des Energiesicherungsgesetzes durch die Bundesnetzagentur erfolgen kann, besteht weiterhin. Hier werden die zur Verfügung stehenden Gasmengen zwischen den „schützenswerten Kunden“ und den Kunden außerhalb dieses Schutzes aufgeteilt. Glücklicherweise konnten wir uns den Schutz für unsere Fernwärmekunden schriftlich vermerken und haben somit eine gewisse Entlastung für diesen Ernstfall. Weiterhin haben wir durch unser gefülltes Heizöllager eine weitere Besicherung für die Wärmeversorgung in der Vorhaltung. Eine derartige Situation konnten wir im Laufe unserer Geschäftstätigkeit bisher nicht verzeichnen.

Neben dem Ausfallrisiko der Gasversorgung für die Fernwärmeerzeugungsanlagen ist eine Gasbeschaffung auf dem uns aus den Vorjahren bekannten Preisniveau seit viertem Quartal 2021 nicht mehr möglich. Die Bundesregierung hat im letzten Winter einige zügige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher von Erdgas und Fernwärme getroffen. So konnten die erheblichen Kostensteigerungen für den Arbeitspreis auf das Niveau vor dem Ukrainekrieg gedämpft werden.

Jedoch ist ab dem zweiten Quartal 2024 durch das Auslaufen der Wärmepreisbremse mit Zahlungsausfällen durch unsere Versorgungskundschaft zu rechnen. Das führt insbesondere zu einer drohenden Finanzlücke bei der Gasbeschaffung und der dafür notwendigen Finanzierung. Selbst sehr große kommunale Energieversorgungsunternehmen, wie die Stadtwerke in Rostock, Leipzig oder auch in Wien, brauchen dringend staatliche Hilfe (siehe VKU-Newsletter vom 31.08.2022 Wien-Energie...). Daher müssen wir, in Abstimmung mit dem Gesellschafter, der Stadt Stavenhagen, um mögliche Rettungsschirme bzw. finanzielle Unterstützung durch die Landes- und Bundespolitik bitten. So könnten beispielweise Kapitaleinlagen in das Unternehmen eine Krisenvorbereitung sein, mit dem Ziel, sehr kurzfristig auf anstehende Mangelsituationen, wie beispielweise ein Gaslieferstopp, reagieren zu können und unsere Bevölkerung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Wir könnten damit bei einer erheblichen Einschränkung der Handlungsfähigkeit des städteeigenen Wärmeversorgungsunternehmens mit den weiteren finanziellen Schutzschirmen eine zeitliche Überbrückung leisten, ohne unsere Grundleistungen zu vernachlässigen.

Die Auswirkungen der Corona - Pandemie bleiben weiterhin eine nachhaltige Beeinflussung der Wirtschaftlichkeit und die finanziellen Auswirkungen selbiger als ein wesentliches Risiko bestehen. Bisher konnten wir keine außerordentlichen Zahlungsschwierigkeiten der Wärmekunden feststellen, jedoch wird sich nach der anhaltenden Verteuerung der Primärenergie und der jeweiligen Produkte die Lage möglicherweise ändern.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend, Engpässe werden gegenwärtig und mittelfristig nicht erwartet.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt die Wärmeversorgung eine konservative Linie.

II. CHANCENBERICHT

Im Geschäftsjahr wurden die begonnen Verhandlungen hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit dem EBS-Heizkraftwerk und der im Bau befindlichen thermischen Klärschlammverwertungsanlage am Standort Schultetusstraße 43b in 17153 Stavenhagen mit dem bereits erwähnten Liefervertrag abgeschlossen. Des Weiteren haben wir aktuell mit der neuen Geschäftsführung des Wasserzweckverband Malchin Stavenhagen (WZV) Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten einer zukünftigen Zusammenarbeit zur beiderseitigen Lieferung von Energie auszuloten. Hierbei soll ein Fernwärmeanschluss in der Schultetusstraße 56 die Möglichkeit zur Lieferung bzw. Bereitstellung von Wärme bieten.

Unser Ziel bleibt nach wie vor die Erreichung der durch die Bundesregierung gestellten Klimaziele und eine ökologische und ökonomische Versorgung unserer Kunden. Von besonderer Bedeutung ist für dieses ehrgeizige Projekt die Unterstützung durch die Fördereinrichtungen des Landes-, Bundes- und der EU. Über den schon beschriebenen Fördermittelbescheid des BMWK durch die Zukunft Umwelt Gesellschaft (ZUG) haben wir nun die erforderlichen finanziellen Mittel, unser großartiges Projekt ***„Verbundprojekt: NKI: Fernwärme aus Abwärme – eine kommunale Klimaschutzkooperation“*** zu finanzieren. Aktuell haben wir die Ausschreibung der Planungsleistungen mit der für Dezember 2023 geplanten Vergabe der Leistungen an ein entsprechendes Planungsbüro in der Bearbeitung. Das gesamte Projekt ist über 3 Arbeitspakete organisiert und ist ab dem 01.07.2023 bis zum 30.06.2027 umzusetzen.

Des Weiteren arbeiten wir mit der Stadt und dem WZV an gemeinsamen Straßensanierungen im Bereich der Malchiner Straße in Höhe der Einmündungen Basepohler Straße und Goethestraße zusammen. Die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ist für die zweite Hälfte 2023 beabsichtigt und es wurde bereits ein großer Teil der Arbeiten ausgeführt. Für das Wohngebäude der Wohnungsverwaltung in der Malchiner Straße 40 werden die Umrüstungen auf Fernwärme bereits vorbereitet. Für den Bereich der Malchiner Straße und Goethestraße haben wir elf Gebäude vertraglich an die Fernwärmeversorgung gebunden. Die Belieferung dieser Gebäude mit Fernwärme kann ab Mitte des Jahres 2025 mit klimaneutraler Abwärme gesichert werden.

Um den Wettbewerb mit weiteren Anbietern von Energieträgern zur Gebäudebeheizung in die Richtung der Wärmeversorgung GmbH zu lenken, können wir weiterhin mit unserem Rundumservice und wettbewerbsfähigen Preisen punkten.

Aufgrund der gegenwärtigen Krisensituation am Energiemarkt und den politischen Entscheidungen der Bundesregierung erhoffen wir uns ein deutliches Signal zu Gunsten einer ökologischen Fernwärme. Der Vertragsabschluss mit der EEW zur Nutzung der vorhandenen und zukünftigen Abwärme aus den Verwertungsprozessen der Reststoff- und Klärschlammverbrennungsanlagen ist der wegweisende Meilenstein unserer langjährigen Verhandlungen.

Mit diesem langfristigen und ökonomisch überschaubaren Vertragswerk können wir den Bürgerinnen und Bürgern Stavenhagens die Anreize zum Wechsel auf die Fernwärme näherbringen.

Auf der Beschaffungsseite können wir auf breite Bezugsmöglichkeiten zurückgreifen. Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrung, Innovation und durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Qualität begegnen.

III. GESAMTAUSSAGE

Die oben beschriebenen Risiken der gegenwärtigen Entwicklung sehen wir in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld. Daher können wir nur mit stabilen und klimaneutralen Energieträgern den gegenwärtigen Schwierigkeiten entgegentreten. Eine maßgebliche Verbesserung der Situation würde sich durch die Einführung einer verbindlichen Versorgungs- und Anschlusssatzung ergeben. Dies könnte, wie der bereits am 01.02.2018 abgeschlossene Konzessionsvertrag Fernwärme mit der Stadt Stavenhagen, eine vergleichbare Daseinssicherung für unser Unternehmen bedeuten.

Eine vergleichbare Herangehensweise ist in vielen Gemeinden und Städten im Bundesgebiet bereits gängige Praxis und wird auch vom Gesetzgeber empfohlen. So können wir auch die bis spätestens Juni 2028 abzuschließenden Kommunalen Wärmepläne in unsere Planung überführen. Das heißt, dass der gesetzliche Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine Beheizung mit mindestens 65 %-iger Wärmeenergie durch unser Unternehmen erfüllt werden kann. Jedoch muss die Finanzierbarkeit dieser Großaufgabe auf eine Verpflichtung der Anschlussnehmer aufgebaut werden. Nur durch eine vergleichbare Satzung zum Fernwärme Anschluss- und Benutzungszwang, wie sie bereits in Jürgenstorf seit den 1990-er Jahren besteht, ist diese Aufgabe zu bewältigen.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Stabilität ist das Unternehmen für die Bewältigung der künftigen Risiken gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit noch beherrschbar.

E. RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten werden mit Skonto innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele beglichen. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine sehr konservative Risikopolitik.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird für jedes nennenswerte Geschäft ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über Geldausgänge und Geldeingänge vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein effizientes Mahnwesen.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Stavenhagen, den 17. November 2023

.....
Steffen Oriwol
Geschäftsführer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

An die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung nach keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 2 KPG M-V erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Malchin, den 23.01.2024

Dipl.-Kfm. P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einen Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung?*
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Da die Gesellschaft nur einen Geschäftsführer hat, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Der Geschäftsführer arbeitet nach § 6 und § 7 des Gesellschaftsvertrages und nach dem Anstellungsvertrag. Als weiteres Organ der Gesellschaft wurde ein Aufsichtsrat gebildet. Der Aufsichtsrat hat entsprechend § 10 (7) des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung beschlossen. Sie datiert auf den 01.09.2015.

Die Aufgabenverteilung regelt der Gesellschaftsvertrag. Dadurch ist eine Überschneidung von Aufgabenfeldern nicht möglich. Diese Regelungen erscheinen sachgerecht und den Bedürfnissen des Unternehmens zu entsprechen.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Geschäftsjahr 2022/ 2023 wurden vier Aufsichtsratssitzungen und fünf Gesellschafterversammlungen abgehalten. Niederschriften wurden hierzu in sachgerechter Form erstellt. Die Protokolle dieser Sitzungen haben wir eingesehen.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. §125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?*
Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Vergütung des Geschäftsführers dargestellt.

Die Vergütung des Geschäftsführers besteht aus einem festen Gehalt sowie einer Tantieme. Daneben werden Beiträge für eine Altersvorsorgeversicherung durch die Gesellschaft gezahlt und ein PKW zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Es besteht ein Organisationsplan. Die Arbeitsbereiche werden in Form einer schriftlichen Stellenbeschreibung für jeden Mitarbeiter definiert und festgehalten. Sowohl die technische als auch die kaufmännische Überwachung erfolgen wegen des geringen Umfangs der Gesellschaft fast täglich.

Im technischen Bereich ist eine Trennung von Anweisung und Vollzug gegeben. Im kaufmännischen Bereich (z. B. Investitionen) werden einige Funktionen vom Geschäftsführer im Rahmen der Befugnisse, die der Gesellschaftsvertrag der Geschäftsführung einräumt, allein vorgenommen, so dass insoweit keine Trennung zwischen Anweisung und Vollzug gegeben ist.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Grundsätzlich sind wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt. Wegen der Größe der Gesellschaft sind vollständige organisatorische Trennungen nicht möglich. Eine Dokumentation von Korruptionspräventionsmaßnahmen erfolgte nicht.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährleistung)?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben denen im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführervertrag geregelten festgelegten Vollmachten gelten die allgemeinen Regelungen bei der Auftragsvergabe und -abwicklung (VOB/ VOL). Verstöße gegen die o. g. Regelungen und Bestimmungen sind im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge werden ordnungsgemäß in Vertragsakten geführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Gemäß § 73 (1) Nr. 1 der Kommunalverfassung von M-V hat die Gemeinde Sorge dafür zu tragen, dass die Gesellschaft in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde legt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden.

In § 8 des Gesellschaftsvertrages ist die sinngemäße Anwendung der EigVO bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geregelt.

Die Gesellschaft erstellt jährlich Wirtschaftspläne über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese werden jährlich fortgeschrieben. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.

Der Wirtschaftsplan besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Angaben zur Gesellschaft
2. Berechnungsgrundlagen und Erläuterungen zur Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
3. langfristige Entwicklung
4. Risiken und Unwägbarkeiten.

Des Weiteren sind folgende Anlagen beigefügt:

- fünfjährige Bilanz-, Finanz- und Erfolgsplanung
- fünfjähriger Investitionsplan
- Stellenübersicht.

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung vom 13.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 bis 2027 bestätigt. Der Gesellschafter erhält den Wirtschaftsplan zur Kenntnis.

Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen im Hinblick auf die Größe des Unternehmens, auf den Planungshorizont sowie auf die Fortschreibung der Daten, den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Auskunftsgemäß erfolgt eine kontinuierliche Überwachung des Investitionsplanes. Zu den Planabweichungen verweisen wir auf die Anlagen 9 und 10 des Prüfungsberichtes.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig. Es entspricht in Form und Umfang der Größe des Unternehmens. Innerhalb der laufenden Finanzbuchhaltung wird eine Kostenstellenrechnung erstellt. Sie bezieht sich auf die einzelnen Versorgungsbereiche bzw. auf einzelne Heizhäuser, Heizzentralen, Fremdbezug und die allgemeine Verwaltung. Die Gesellschaft hat mit der Erstellung der Finanzbuchhaltung eine Steuerberatungsgesellschaft beauftragt, von der sie monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erhält.

Für die Größe des Unternehmens ist das Rechnungswesen angemessen.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Aufgaben der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden vom Geschäftsführer und der Prokuristin täglich wahrgenommen.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Regelungen für ein zentrales Cash-Management bestehen nicht und erscheinen aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu Punkt d) in diesem Fragenkreis.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abschlagszahlungen werden monatlich eingezogen oder von den Kunden überwiesen. Die Zahlungseingänge werden laufend überwacht. Die Schlussabrechnung erfolgt nach Ablauf des Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) zeitnah.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet jederzeit, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein gesondertes Controlling ist nicht aufgebaut. Diese Aufgaben werden durch den Geschäftsführer und das Aufsichtsorgan wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen, die für das Unternehmen erforderlich erscheinen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft ist mit 49 % an der Landwerke Rosenow GmbH und mit 5 % an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH beteiligt. Diese Beteiligungen sind nicht wesentlich.

Durch die bestehenden Betriebsführungsverträge mit den vorgenannten Gesellschaften wird eine Überwachung ermöglicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat ein Risikomanagement aufgebaut.

Folgende Risiken werden für die Gesellschaft gesehen und werden von der Geschäftsführung überwacht:

- Wegfall von Abnehmern wegen Nutzungsänderungen bzw. Abriss von Gebäuden
- Preissteigerungen für Erdgas und Heizöl
- Lieferengpässe auf dem Brennstoffmarkt
- Auslaufen von Wartungsverträgen
- fehlender Markt für Heizungsreparaturen
- sinkende Wärmeabnahme (z. B. Witterung, Sanierung und Nutzungswegfall)
- Zahlungsunfähigkeit von Kunden
- Zinsentwicklung von Darlehen.

Die Schäden aus üblichen Risiken (Schädigung des Inventars, Haftpflichtschäden) sind durch Versicherungen abgedeckt.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Aufgrund unserer Prüfung halten wir diese Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ein sinnvolles und zweckentsprechendes Risikomanagement im Unternehmen durchzuführen.

Anhaltspunkte, die gegen ihre Einhaltung sprechen könnten, haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine Dokumentation der Maßnahmen erfolgt in den Geschäftsberichten als laufende Information an den Aufsichtsrat.

Eine schriftliche Dokumentation des Risikomanagements in Form eines Risikohandbuches liegt nicht vor.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die vorgelegten Unterlagen lassen darauf schließen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden nicht vorgehalten.

Fragenkreis 5 ist nicht zu beantworten.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision ist bei der Gesellschaft nicht eingerichtet. Sie erscheint aufgrund der Größe und des Betätigungsfeldes des Unternehmens nicht notwendig. Fragenkreis 6 ist deswegen nicht zu beantworten.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters für die genannten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Es waren dafür keine Anzeichen sichtbar.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Die im Berichtsjahr geprüften Geschäfte und Maßnahmen der Geschäftsführung sind in Übereinstimmung mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen durchgeführt worden.

Darüber hinaus waren keine Anzeichen sichtbar, die der vorgenannten Aussage entgegenstehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Vorgenommene Investitionen wurden im Vorfeld entsprechend geplant und beraten. Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden durchgeführt. Grundsätzlich werden Ausschreibungen vorgenommen, soweit festgelegte Wertgrenzen überschritten sind.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

In den uns zur Prüfung vorgelegten Akten haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden laufend überwacht.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nicht ergeben. Im Wirtschaftsplan waren Investitionen von TEUR 240 vorgesehen. Insgesamt waren im Berichtsjahr Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 114 zu verzeichnen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Geschäftsvorfälle ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe bei Investitionen erfolgt regelmäßig nach den einschlägigen Vergaberegelungen.

Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße gegen die Vergaberegelung hinweisen.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Grundsätzlich werden Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Vergabe von Aufträgen auch berücksichtigt. Dies gilt auch für Geldanlagen und Kapitalaufnahmen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Berichterstattungspflicht ist in § 6 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?*

Durch den Geschäftsführer erfolgt in den Aufsichtsratssitzungen eine Berichterstattung zur laufenden Geschäftstätigkeit. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin. Sie sind zeitnah und entsprechen somit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Berichterstattung.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle waren im Berichtsjahr nicht erkennbar.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr keine besonderen Wünsche für Berichterstattungen.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierfür bestehen keine Anzeichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung?
Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat besteht eine D&O-Versicherung. Die Deckungssumme beträgt TEUR 1.000.
Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Vorfälle wurden nicht gemeldet bzw. es waren im Berichtsjahr keine Anzeichen dafür erkennbar.

Die Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder zu Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft liegen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit dieser Angaben ergeben.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?*
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zusammensetzung per 30.06.2023:

Eigenkapital	TEUR	2.428
Rückstellungen	TEUR	16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	TEUR	460
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	TEUR	1.457
Sonstige kurzfristige Passiva	TEUR	373
	TEUR	4.734

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen der Folgejahre sollen vollständig über Eigenmittel und ab 2024 zusätzlich über Zuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens verweisen wir auf Punkt F. I. in diesem Bericht.

b) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/ Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?*
Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Garantien der öffentlichen Hand bestehen auskunftsgemäß nicht.

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung sind nicht zu erwarten. Mit einer Eigenkapitalquote von 52 v. H. liegt diese deutlich über der laut EigVO als angemessen angesehenen Eigenkapitalausstattung.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?*

Die Gesellschaft ist überwiegend im Bereich der Wärmeversorgung tätig.

Die Geschäftsfelder des Unternehmens im Bereich Reparatur- und Dienstleistungen haben das Ziel, die Entwicklung der Gesellschaft positiv zu beeinflussen. Eine Aufgliederung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nach unseren Feststellungen wird die Konzessionsabgabe an die Stadt Stavenhagen steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäftsvorfälle waren nicht erkennbar.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Diese Frage ist aufgrund o. g. Fehlanzeige nicht relevant.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Als Ursache für den im Berichtsjahr entstandenen Jahresfehlbetrag sind die stark gestiegenen Beschaffungskosten beim Primärenergiebezug zu nennen, die erst ab dem 01.01.2023 durch Anpassung der Wärmepreise an die Kunden weitergegeben werden konnten.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe a)

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Erläuterungen zur Bilanz	2 - 10
Aktivseite	2 - 7
A. Anlagevermögen	2 - 5
B. Umlaufvermögen	5 - 7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7
Passivseite	8 - 10
A. Eigenkapital	8 - 9
B. Rückstellungen	9
C. Verbindlichkeiten	9 - 10
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11 - 16

Erläuterungen zur Bilanz

Allgemeines

Die Bilanz zum 30.06.2023 ist diesem Bericht als Anlage 1, der Anlagennachweis als Anlage zum Anhang in Anlage 3 beigefügt. Der Anlagennachweis dient der weiteren Erläuterung der Bilanz und ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. die Anschaffungskosten und Wertberichtigungen werden voll ausgewiesen und erst in einer Schlussspalte zum Restbuchwert saldiert.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Wertansätze der Bilanz zum 30.06.2023 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Bilanz zum 30.06.2022 an.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte		
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	6,00
	EUR	6,00

Ausgewiesen wird EDV-Software.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	33.328,58
	EUR	33.328,58

Der Ausweis betrifft Grundstücke in Stavenhagen (Flurstück 123/22, Flur 3) mit einer Gesamtfläche von 3.149 m² sowie ein angrenzendes Grundstück (Flurstück 125/5, Flur 3) mit einer Fläche von 1.215 m² sowie die Grundstücksfläche (Flur 123/17) mit einer Größe von 79 m².

Ferner gehören der Gesellschaft Grundstücke (Blatt 125/6 mit 569 m² und Blatt 123/23 mit 739 m²), die derzeit von der Kirche genutzt werden. Als Gegenleistung werden die Grundstücke Blatt 121/4b und 3b von der Kirchengemeinde im Tausch genutzt.

Die Gesellschaft ist als Eigentümerin der Grundstücke im Grundbuch Stavenhagen eingetragen.

Auf diesem Grundstück wird das Heizwerk betrieben. Ferner befinden sich die Büroräume der Gesellschaft auf diesem Grundstück.

2. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	1.555.196,06
	EUR	1.264.731,06

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.07.2022 EUR	Zugänge/ Umbuchungen EUR	Abschreibung EUR	Stand 30.06.2023 EUR
- Fernwärmeleitungen	807.147,55	415.124,43	-55.140,43	1.167.131,55
- Hausanschlussstationen	67.576,00	2.836,58	-10.819,58	59.593,00
- Kessel- und Heizungsanlage	175.653,00	0,00	-22.153,00	153.500,00
- BHKW	53.708,00	0,00	-18.956,00	34.752,00
- Schornstein	63.702,00	0,00	-8.133,00	55.569,00
- Gebäudeleittechnik (GLT - Regelung)	66.803,00	0,00	-8.528,00	58.275,00
- Wasseraufbereitung	19.425,00	0,00	-2.480,00	16.945,00
- Ölverbrennungsanlage	1,00	0,00	0,00	1,00
- übrige Anlagen	10.715,51	0,00	-1.286,00	9.429,51
	1.264.731,06	417.961,01	-127.496,01	1.555.196,06

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bis 30 Jahren.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	66.461,03
	EUR	35.184,03

Stand 01.07.2022	TEUR	35
+ Zugänge	TEUR	52
- Abschreibungen	TEUR	-21
Stand 30.06.2023	TEUR	66

Die Zugänge betreffen die Anschaffung eines Pkw mit	TEUR	40,
eines Kleintransporters mit	TEUR	11,
sowie Werkzeuggeräte	TEUR	1.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird planmäßig über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	21.759,28
	EUR	377.624,01

Stand 01.07.2022	TEUR	378
+ Zugänge	TEUR	56
- Umbuchungen	TEUR	-412
Stand 30.06.2023	TEUR	22

Die Umbuchungen betreffen die Errichtung der Fernwärmeleitung in der Goethestraße, deren Anschaffungskosten mit Fertigstellung auf die Position „technische Anlagen und Maschinen“ umgebucht wurden. Zum Bilanzstichtag weist diese Position die bereits entstandenen Aufwendungen für die Investition in den Fernwärmeausbau der Feldstraße aus.

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	EUR	238.487,00
	EUR	238.487,00

Zum einen wird die Beteiligung an der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH

in Höhe von TEUR 6

ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist mit 5 % am Stammkapital der Firma Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt TEUR 112.

Die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft wird auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages von der Berichtsgesellschaft vorgenommen.

Des Weiteren werden Geschäftsanteile an der Landwerke Rosenow GmbH

in Höhe von TEUR 233

ausgewiesen.

Die Gesellschaft ist mit 49 % am Stammkapital der Landwerke Rosenow GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Beteiligungsgesellschaft beträgt TEUR 25.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	195.498,85
		EUR	186.058,88

Zusammensetzung:	30.06.2023	30.06.2022
	TEUR	TEUR
- Reparatur- und Instandhaltungsmaterial	78	69
- Heizöl	117	117
	195	186

Das Reparatur- und Instandhaltungsmaterial wurde vom 11.07. – 12.07.2023 körperlich aufgenommen. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten.

Der Heizölbestand wurde durch Messungen ermittelt, der Bilanzansatz erfolgte zum Durchschnittswert. Inventurprotokolle liegen vor.

2. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	1.024.144,06
	EUR	572.539,92

Ausgewiesen werden die noch nicht abgerechneten Wärmelieferungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2023. Der Abrechnungszeitraum für die Wärmelieferungen ist das Kalenderjahr. Die Wärmekunden zahlen monatlich Abschläge auf die Jahresverbrauchsmenge.

Die Herstellungskosten wurden gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Einbeziehung angemessener Verwaltungskosten ermittelt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	71.927,46
	EUR	50.373,19

Unter dieser Bilanzposition sind Ansprüche der Gesellschaft, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit anfielen, ausgewiesen. Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste.

Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Zum Prüfungszeitpunkt waren die fälligen Forderungen bis auf Kleinstbeträge ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Unternehmen,		
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	EUR	20.522,13
	EUR	124.856,15

Unter dieser Position werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Wärmeversorgung Jürgenstorf (8 TEUR) und der Landwerke Rosenow GmbH (13 TEUR) ausgewiesen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	39.195,75
	EUR	53.847,57

Diese Position enthält Umsatzsteuerforderungen	TEUR	15,
Gewerbesteuerüberzahlungen	TEUR	2,
Körperschaftsteuer- und Solidaritätsrückforderungen	TEUR	21
sowie Zinsforderungen I/2022	TEUR	1.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1. Kasse	EUR	338,80
	EUR	317,69

2. Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	1.458.727,47
	EUR	1.259.339,65

Diese Position umfasst laufende Geschäftskonten sowie Termingeldkonten und Bausparguthaben. Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum Bilanzstichtag der kontoführenden Kreditinstitute lagen vor.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	8.098,56
	EUR	0,00

Diese Position erfasst die Zinsabgrenzung einer Fahrzeugfinanzierung sowie bereits im Berichtsjahr abgeflossene Zahlungen, die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	EUR	405.000,00
		EUR	405.000,00

Das Stammkapital beträgt gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages vom 11.03.1991 in der Fassung vom 02.10.2020 EUR 405.000,00.
Ein entsprechender Handelsregisterauszug liegt vor.

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Stavenhagen.

II. Gewinnrücklagen

1.	Satzungsmäßige Rücklagen	EUR	202.500,00
		EUR	202.500,00

Die Rücklagenbildung erfolgte gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages mit 50% des ausgewiesenen Stammkapitals.

2.	Andere Gewinnrücklagen	EUR	406.561,84
		EUR	406.561,84

Der Ausweis betrifft eine Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG in Höhe von	EUR	359.347,43
und gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG in Höhe von	EUR	17.179,41
sowie die Gewinnrücklage aus den Übergangsvorschriften des BilMoG mit	EUR	30.035,00.

III. Bilanzgewinn	EUR	1.413.791,42
	EUR	1.432.126,48

Entwicklung:

Stand 01.07.2022	TEUR	1.432
+ Jahresfehlbetrag 2022/ 2023	TEUR	-18
Stand 30.06.2023	TEUR	1.414

B. Rückstellungen

1.	Sonstige Rückstellungen	EUR	16.390,00
		EUR	248.757,00

Die Zusammensetzung der Rückstellung ist dem Anhang zu entnehmen, der diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt ist.

Die Rückstellung für Abrissverpflichtung wurde aufgrund der Vorschrift des § 8 Abs. 4 AVBFernwärmeV gebildet. Nach Einschätzung des Geschäftsführers war die Rückstellung aufzulösen, da der Grund dafür entfallen ist.

C. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	459.910,60
		EUR	472.535,00

Ausgewiesen werden zwei KfW-Darlehen, die über die Sparkasse finanziert wurden. Im Berichtszeitraum wurde planmäßig getilgt. Die Entwicklung ist der Anlage 11 zu entnehmen.

2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	1.456.892,27
		EUR	725.878,25

Die Position weist die vom 01.01. – 30.06.2023 erhaltenen Anzahlungen auf noch abzurechnende Wärmelieferungen aus. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	272.238,48
		EUR	208.742,16

Hier sind sämtliche Verpflichtungen aus vom Vertragspartner bereits erfüllten Umsatzgeschäften ausgewiesen, für die die Gesellschaft die hierfür geschuldete Gegenleistung noch zu erbringen hatte.

Der Nachweis erfolgte anhand einer Saldenliste. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten ausgeglichen.

4.	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	37.871,76
		EUR	25.650,34

Zusammensetzung:

- Umsatzsteuer	TEUR	21
- Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	TEUR	6
- Lohn- und Gehaltsabrechnung	TEUR	2
- Konzessionsabgabe	TEUR	8
- kreditorische Debitoren	TEUR	1

D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	EUR	62.534,66
		EUR	68.942,66

Diese Position erfasst vereinnahmte Anschlussbeiträge für Hausanschlussstationen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über zehn Jahre.

Stand 01.07.2022	TEUR	69
+ Zugänge	TEUR	4
- Auflösungen	TEUR	-10
Stand 30.06.2023	TEUR	63

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.07.2022 – 30.06.2023 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Bei den nachstehenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2022/ 2023 und darunter, zu Vergleichszwecken, die der Gewinn- und Verlustrechnung 2021/ 2022 an.

1. Umsatzerlöse EUR 2.284.764,62
EUR 2.070.462,00

Zusammensetzung:	2022/ 2023 TEUR	2021/ 2022 TEUR
- Wärme und Warmwasser	1.498	1.351
- Reparaturleistungen (kommunale Abnehmer)	202	184
- Reparaturleistungen (fremde Dritte)	98	68
- Wartungsleistung (kommunale Abnehmer)	107	86
- Wartungsleistung (fremde Dritte)	167	142
- Einspeisung Elektroenergie	101	51
- Heizölverkauf	0	76
	2.173	1.958
- Geschäftsbesorgungsvertrag Jürgenstorf GmbH		
a) Geschäftsführung	17	17
b) Technik	44	44
- Betriebsführungsvertrag Nahwärmenetz Bollewick	20	20
- Betriebsführungsvertrag Landwerke Rosenow GmbH	31	31
	112	112
	2.285	2.070

zu Wärme- und Warmwassererlöse

Die Gesellschaft liefert Heizwärme und Gebrauchtwarmwasser aufgrund der mit den Abnehmern geschlossenen Wärmelieferverträge.

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

a) einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Wärmeleistung und die Vorhaltung der Anlagen; die Abrechnung erfolgt monatlich zu je 1/12 des Jahresbetrages,
b) einem Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge,
c) einem Jahresverrechnungspreis für die Messung und Abrechnung für die Bereitstellung des Wärmemengenzählers.

Monatlich werden Abschläge erhoben. Der Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Endabrechnung erfolgt mit Ablauf des Kalenderjahres entsprechend dem Wärmeverbrauch.

Arbeitspreisänderungen erfolgten im Berichtsjahr zum 01.01.2023.

2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes

an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	451.604,14
	EUR	195.806,92

Die Position betrifft die Bestandsveränderung noch nicht zum Bilanzstichtag abgerechneter Leistungen für Wärme und Warmwasser. Vgl. dazu auch Erläuterungen zur Bilanz Aktivseite 2. „Fertige Erzeugnisse und Waren".

3. Sonstige betriebliche Erträge EUR 276.403,34
EUR 37.095,61

Zusammensetzung:	2022/ 2023 TEUR	2021/ 2022 TEUR
- Auflösung von Rückstellungen	228	0
- Energiesteuererstattungen	20	20
- Auflösung von Baukostenzuschüssen	10	9
- Sachbezüge	9	8
- Erstattungen Energiepreispauschale	4	0
- Sachanlagenverkäufe	2	0
- Übrige	3	0
	276	37

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren EUR 1.882.595,49
EUR 1.171.560,91

Ausgewiesen werden Aufwendungen für den Primärenergieeinkauf sowie für den Einkauf von Wärmeenergie. Daneben enthält diese Position Reparatur- und Verbrauchsmaterialien.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 72.524,48
EUR 64.513,66

Ausgewiesen werden Aufwendungen für Auftragsleistungen Dritter.

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	571.642,31
	EUR	547.495,05

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:	2022/ 2023	2021/ 2022
- Geschäftsführer	1	1
- kaufmännische Angestellte	4	4
- gewerbliche Angestellte	7	7
- Saisonkräfte und Aushilfen	1	1
- Auszubildende	0	1
	13	14

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	144.829,10
	EUR	137.915,76

Zusammensetzung:	2022/ 2023	2021/ 2022
	TEUR	TEUR
- Sozialabgaben	136	130
(davon gesetzliche Unfallversicherung)	(4)	(4)
- Altersversorgung/ Zusatzversorgungskasse	9	8
	145	138

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	148.157,54
	EUR	126.909,93

Bezüglich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagennachweis im Anhang (Anlage 3 Blatt 2).

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	221.144,73
	EUR	236.298,13

Folgende gewichtige Positionen sind enthalten:	2022/ 2023 TEUR	2021/ 2022 TEUR
- Fahrzeugkosten	40	36
- Rechts- und Beratungskosten	38	33
- Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben	25	14
- Reparaturen und Instandhaltung	24	26
- Konzessionsabgabe	20	21
- Buchführungskosten	14	13
- Abschluss- und Prüfungskosten	13	13
- Technische Überprüfungskosten	7	15
- Porto und Telefon	11	10
- Aufwendungen aus Abbruchverpflichtungen	0	12

Die übrigen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	14.228,22
	EUR	19.599,06

Ausgewiesen werden hauptsächlich Zinserträge aus Termingeld- und Bausparkonten.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	9.677,76
	EUR	11.632,22

Zusammensetzung:	2022/ 2023 TEUR	2021/ 2022 TEUR
- Zinsen für Darlehen	10	11
- Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	1
	10	12

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	-7.390,40
	EUR	6.426,73

Die Position enthält:	2022/ 2023	2021/ 2022
	TEUR	TEUR
- Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	-7	-2
- Gewerbesteuer	0	4
- Kapitalertragsteuer	0	4
	-7	6

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	-16.180,69
	EUR	20.211,20

Die vorstehende Position ergibt sich als Saldo aus den ersten 10 Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.

12. Sonstige Steuern	EUR	2.154,37
	EUR	2.217,96

Ausgewiesen werden Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	EUR	-18.335,06
	EUR	17.993,24
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	1.432.126,48
	EUR	1.414.133,24
15. Bilanzgewinn	EUR	1.413.791,42
	EUR	1.432.126,48

Vgl. Ausführungen zu Erläuterungen der Bilanz – Passivseite A. Eigenkapital III. Bilanzgewinn.

Rechtliche, wirtschaftliche und technische Grundlagen

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Übersicht über die technisch-wirtschaftlichen Kennzahlen

Erzeugeranlagen

- Heizwerk in Stavenhagen, Leistung 6,78 MW
  Art der Beheizung: wahlweise Erdgas oder Heizöl (Tankkapazität 200.000 l)
- Blockheizkraftwerk 140 kW elektr. / 207 kW thermische Leistung
  Einzelheizungsanlagen, Art der Beheizung: Erdgas
  - Museum, Leistung 67 kW
  - Bürgerzentrum, Leistung 170 kW

		2023	2022
Hausanschlüsse			
- Wärme	Anzahl	138	137
Zähler			
- Wärme	Anzahl	138	137
Leitungslängen			
- Wärme	in m	5.940	5.940
Absatzmengen			
- Wärme	MWh	10.151	10.775
Erzeugungsmengen			
- Wärme	MWh	12.502	13.186
Netzverluste			
- Wärme	%	18,80	18,28

Wichtige Verträge

- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der Stadtwerke Güstrow GmbH vom 24.03./03.04.2020*

  Danach verpflichtet sich die Stadtwerke Güstrow GmbH, den gesamten Bedarf an Erdgas mit einer voraussichtlichen Jahresmenge von 20,0 Mio. kWh an die bezeichneten Übergabestellen zu liefern. Der Vertrag begann am 01.01.2021 und endete am 31.12.2021. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird.
- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Erdgas mit der Stadtwerke Kiel vom 18.02./24.02.22*

  Danach verpflichten sich die Stadtwerke Kiel, den gesamten Bedarf an Erdgas mit einer voraussichtlichen Jahresmenge von 21,1 Mio. kWh an die bezeichneten Übergabestellen zu liefern. Der Vertrag begann am 01.01.2023 und ist auf 3 Jahre befristet.
- *Vertrag über die Lieferung und den Bezug elektrischer Energie mit der Stadtwerke Güstrow GmbH*

  Die Stadtwerke Güstrow GmbH stellt an der Abnahmestelle Strom mit einer Anschlussleistung von 59 kW zur Verfügung. Dieser Vertrag trat am 01.01.2016 in Kraft und endete am 31.12.2018. Im November 2018 wurde ein neuer Vertrag mit einer Anschlussleistung von 34 kW unterzeichnet, der am 01.01.2019 in Kraft trat und am 31.12.2019 endet. Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Vertragsende gekündigt wird. Ab dem 01.03.2019 trat der 1. Nachtrag zu diesem Vertrag in Kraft, der die Aufnahme des Überschussstromes in den Bilanzkreis der Stadtwerke Güstrow GmbH regelt.
- *Vertrag über die Lieferung von Wärmeenergie aus einer Biogas-Anlage mit der Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH/ BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig*

  Der Vertrag trat am 01.01.2016 in Kraft und hat eine Laufzeit von zehn Jahren mit einer Verlängerungsoption um drei Jahre. Mit Wirkung vom 01.08.2018 wurde der Vertrag von der Kompetenzzentrum Regiostrom Ivenack GmbH auf die BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, Leipzig übertragen.
- *Mit der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH wurde am 20.06.2007 ein Verwaltungs- und Bewirtschaftungsvertrag geschlossen.*

  Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Heizwerkes und Fernwärmenetzes Jürgenstorf. Des Weiteren ist Herr Oriwol zum Geschäftsführer der Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH bestellt. Der Vertrag trat am 01.07.2007 in Kraft und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.

- *Wärmelieferungsvertrag mit der EEW Energy from Waste Stavenhagen GmbH & Co. KG vom 25.05.2022*

  Vertragsgegenstand ist die Lieferung von Abwärme aus den Prozessen der EEW in das Wärmenetz der WVS. Die Lieferung beginnt mit Fertigstellung der Anlagen, voraussichtlich am 01.03.2025. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren ab Lieferbeginn mit Verlängerungsoption.
- *Absatzverträge*

  Es bestehen diverse Wärmelieferverträge mit städtischen Einrichtungen, Privathaushalten und Wohnungsunternehmen.
- *Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Landwerke Rosenow GmbH vom 25.11.2014 in der Fassung vom 10.08.2017*

  Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Nahwärmenetzes, der HA-Stationen sowie der Heizkesselanlage in Rosenow. Der Vertrag trat am 01.07.2014 in Kraft und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- *Vertrag über die technische und kaufmännische Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit der Gemeinde Bollewick vom 20.11.2012*

  Gegenstand des Vertrages ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des Nahwärmenetzes in Bollewick, der HA-Stationen sowie einer Öl- Heizkesselanlage. Der Vertrag beginnt mit Aufnahme des Probebetriebes des Nahwärmenetzes und gilt für 5 Jahre. Er verlängert sich jeweils um 5 Jahre, wenn nicht 6 Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- *Serviceverträge mit der Energicos GmbH, Berlin, vom 30.11.2018*

  Gegenstand der Verträge ist die Betreibung, Wartung und der Entstörungsdienst für ein Fernwärmenetz und zwei Heizhäuser in Malchin, sowie ein Fernwärmenetz mit Heizhaus in Gransee durch die Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH. Die Verträge beginnen ab 01.01.2019 für eine Dauer von 12 Monaten. Sie verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden.

Daneben gibt es eine Reihe von privatrechtlichen Wartungs- und Versorgungsverträgen.

Übersicht über die Beteiligungen und Mitgliedschaften

Mitgliedschaften:

- Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Innung des Heizungs- und Sanitärhandwerkes
- AGFW e.V., Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e.V.

Beteiligungen:

- Wärmeversorgung Jürgenstorf GmbH (5 %)
- Landwerke Rosenow GmbH (49 %)

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Erfolgsplan

für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 - 30.06.2023

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	3.250	2.285	-965
Bestandsveränderungen	0	452	452
Sonstige betriebliche Erträge	80	276	196
Materialaufwand	-2.242	-1.955	287
Personalaufwand	-702	-716	-14
Abschreibungen	-135	-148	-13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-243	-221	22
Betriebsergebnis	8	-27	-35
Zinserträge	11	14	3
Zinsaufwendungen	-11	-10	1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	7	7
Sonstige Steuern	0	-2	-2
Jahresüberschuss	8	-18	-26

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Soll-/ Ist-Vergleich zum Finanzplan

für das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 - 30.06.2023

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

Die Gegenüberstellung der Ansätze des Finanzplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung ergibt sich wie folgt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8	-18	-26
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	135	148	13
Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	6	-232	-238
Zunahme/ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	363	-384	-747
Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-271	785	1.056
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	-2	-2
Zinsaufwendungen (+)/ -erträge (-)	11	-5	-16
Erträge aus außerordentlichen Posten	-97	0	97
Ertragsteueraufwand (+)/ -ertrag (-)	0	-7	-7
Ertragsteuerzahlungen	0	19	19
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	155	304	149
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0	2	2
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-240	-99	141
Erhaltene Zinsen	11	14	3
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-229	-83	146
Einzahlungen aus der Tilgung von Krediten	-65	-67	-2
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	54	54
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen sonstiger Dritter	240	0	-240
Gezahlte Zinsen	-11	-9	2
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	164	-22	-186
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	90	199	109
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.259	1.260	1
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.349	1.459	110

digitale Zweitausfertigung

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Übersicht über die Entwicklung der Kredite

Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH, Stavenhagen

	Ursprungs-kapital	Zinssatz	Zins-bindung	Stand 01.07.2022	Zugang	Tilgung	Stand 30.06.2023
	EUR	%		EUR	EUR	EUR	EUR
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin							
Kto.-Nr.: 6401064453	679.055,00	2,3	30.09.2024	351.653,00	0,00	48.504,00	303.149,00
Kto.-Nr.: 6401064453	233.445,00	1,3	30.09.2024	120.882,00	0,00	16.676,00	104.206,00
Santander Consumer Bank	54.029,54	4,9	01.04.2027	0,00	54.029,54	1.473,94	52.555,60
	912.500,00			472.535,00	54.029,54	66.653,94	459.910,60

Die Darlehen bei der Sparkasse haben jeweils eine Laufzeit bis zum 30.09.2029. Die vereinbarte Zinsbindung endet am 30.09.2024.
Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von EUR 12.126,00 / EUR 4.169,00, die jeweils am 31.03.,30.06., 30.09., 31.12. zu zahlen sind.

Die Darlehen sind wie folgt besichert:
Grundschuld zugunsten der Sparkasse über 912.500 EUR am Objekt Gülzower Damm 23, 17153 Reuterstadt Stavenhagen gemäß gesonderter Zweckerklärung,

Sicherungsübereignung von Sachen: Sonstige Maschinen, Zubehörteile gemäß gesondertem Vertrag
Sicherungsübereignung von Sachen: BHKW, 2 Kessel mit Brenner, Regelanlage gemäß gesondertem Vertrag

Mit dem Darlehen Santander Consumer Bank wird ein Fahrzeug über eine Laufzeit von 48 Monaten finanziert. Das finanzierte Fahrzeug wurde der Bank sicherungsübereignet.